

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Sozialplanung

Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Fortschreibung 2021)

Kapitel VI

Integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt- Bitterfeld

Bearbeitungsstand:
27.05.2021

Ansprechpartner

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I / Sozialplanung
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Vorbemerkung	4
2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl)	4
2.2. Beschlüsse.....	4
2.3. Zusammenfassung des Kapitels.....	5
2.4. Weiterführendes (Auswahl).....	5
2.5. Anmerkungen	6
3. Integrierte psychosoziale Beratung – Überblick	7
3.1. Erziehungs- und Familienberatungsstellen.....	8
3.2. Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen.....	10
3.2.1. Klienten der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen.....	11
3.2.2. Beratungsschwerpunkte bei den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	15
3.2.3. Präventionsarbeit	18
3.3. Suchtberatungsstellen	18
3.3.1. Suchtberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	19
3.3.2. Beratungstätigkeit	20
3.3.3. Hauptdiagnosen in den Suchtberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	21
3.3.4. Klienten der Suchtberatungsstellen	23
3.3.5. Präventionsarbeit	24
3.3.6. Drogendelikte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.....	24
3.4. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....	25
3.4.1. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.....	25
3.4.2. Schuldensituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	31
3.4.3. Schuldnersituation in Deutschland (Überblick).....	32
3.4.4. Einkommenssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	35
4. Handlungsempfehlungen	37
5. Verzeichnisse	42
5.1. Abbildungsverzeichnis	42
5.2. Tabellenverzeichnis	43

2. Vorbemerkung

Gemäß dem *Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalts (FamBeFöG LSA)* erhält der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* finanzielle Mittel zur Förderung von Angeboten der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungsberatungsstellen und Suchtberatungsstellen. Die Zuweisung ist zweckgebunden zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben zur Durchführung einer integrierten psychosozialen Beratung. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, der Gesamteinwohnerzahl des Landes *Sachsen-Anhalt* und der Einwohnerzahl des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld*.

Am 24.09.2015 wurde auf Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes *Sachsen-Anhalt* vom 17.06.2014 der Abschluss der Vereinbarung des Landkreises mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des *FamBeFöG Land Sachsen-Anhalt* beschlossen (Beschluss-Nr. 078-09/2015).

Weiterhin wurde am 11.02.2016 auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes *Sachsen-Anhalt* vom 17.06.2014 die Konzeption und Finanzierungsplanung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* mit Beschluss-Nr. 108-12/2016 beschlossen.

Die Vereinbarung des Landkreises mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie die Konzeption und Finanzierung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wurden am 25.10.2016 an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration versendet.

Die am 20.09.2018 vom Kreistag beschlossene Sozialplanung kann im Ratsinformationssystem des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* ([Link](#)) sowie auf der Internetseite des Landkreises ([Link](#)) eingesehen werden.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Beratungsstellen in besonderem Maße beeinträchtigt. Vergleiche zwischen dem Berichtsjahr 2020 und den Ergebnissen der vorangegangenen Jahre liefern ein zum Teil verzerrtes Bild zu der ursprünglich geleisteten beständigen Arbeit. Zur Veranschaulichung von Arbeitsweise und Situation wurde deshalb gelegentlich auf Werte aus vorangegangenen Jahren zurückgegriffen.

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022); zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) (SGB VIII).
- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – *SchKG*), zuletzt geändert am 14. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2789).
- Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016.
- Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes *Sachsen-Anhalt* (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz *Sachsen-Anhalt* – *FamBeFöG LSA*) in der Fassung vom 19. Dezember 2005; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2019 (GVBl. LSA S. 17).
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA) vom 24. Januar 2008.
- Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA), zuletzt geändert durch § 4 und § 5b in der Fassung vom 15. Januar 2019 (GVBl. LSA, S. 19).
- Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht; Drucksache 761/20; ([Link](#)).

2.2. Beschlüsse

- **Beschluss-Nr.: 0234-30/2018 vom 20.09.2018** ([Link](#))
„Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 20 (2) des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt in den

zurzeit gültigen Fassungen den Sozialplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Stand 13.07.2018.“

- **Beschluss-Nr. 0128-16/2016 vom 22.09.2016** ([Link](#))
„Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 den Bestand und die Bedarfsermittlung von ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.“
- **Beschluss-Nr. 108-12/2016 vom 11.02.2016** ([Link](#))
„Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 die Konzeption und Finanzierungsplanung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab 2016.“
- **Beschluss-Nr. 078-09/2015 vom 24.09.2015** ([Link](#))
„Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 45 Absatz 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 den Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung des Landkreises mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des FamBeFöG LSA.“

2.3. Zusammenfassung des Kapitels

- Trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung sinkt die Anzahl der Ratsuchenden in den Beratungsstellen nicht. Nach übereinstimmender Wahrnehmung der in den Beratungsstellen tätigen Mitarbeiter nehmen Beratungsbedarfe mit multiplen Problemlagen zu.
- Handlungsbedarfe gibt es insbesondere hinsichtlich der Suchtpräventionsarbeit. Besorgniserregend sind hier vor allem Entwicklungen beim Konsum illegaler Drogen.
- Für viele stoffgebundenen Süchte wird Tabak als Einstiegsdroge angenommen. Bei der Entwicklung von Präventionsansätze sollte „*Nichtrauchen*“ ein Schwerpunkt bleiben.
- Mögliche demografischen Zusammenhänge zwischen dem Rückgang der Geburtenrate, der leichten Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen sowie Entwicklungen bei Schwangerenkonfliktberatungen können nicht ausgeschlossen werden (vgl. Abschnitt 3.2.1, Seite 11).
- Durch den Zusammenhang zwischen Überschuldungsrisiko und Erwerbslosigkeit benötigen Langzeitarbeitslose auch künftig besondere Aufmerksamkeit.
- Arbeitslosigkeit gilt als Überschuldungsursache. Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* gehört dauerhaftes Niedrigeinkommen zu den besonderen Risikofaktoren.
- Es ist zu berücksichtigen, dass Kinder zu den besonderen wirtschaftlichen Risiken gehören. Deshalb bedürfen Alleinerziehende auch künftig besonderer Unterstützung.

2.4. Weiterführendes (Auswahl)

- Sozialbericht Sachsen-Anhalt mit integriertem Armuts- und Reichtumsbericht 2010 bis 2013, ([Link](#))
- 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* 2019 – 2022, Beschluss-Nr. 292-38/2019, ([Link](#)).
- Kinderrechte-Index – Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019, Deutsches Kinderhilfswerk, ([Link](#)).
- 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., ([Link](#)).
- Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. 2021. ([Link](#)).
- Schuldneratlas Deutschland 2020; Verband der Vereine Creditreform e. V.; ([Link](#)).
- Umfangreiche Statistiken befinden sich auch auf der Website des Landkreises in der Rubrik *Statistik & Anhalt-Bitterfeld*, ([Link](#)).

2.5. Anmerkungen

Im Dokument wurden verschiedene Textstellen verlinkt, um einerseits das Navigieren innerhalb des Dokuments zu erleichtern, andererseits auch um den schnellen Zugriff auf externe Quellen zu ermöglichen. In wenigen Einzelfällen zeigten sich jedoch Browserprobleme. In diesen (nicht ganz auszuschließenden) Fällen wird ein Browserwechsel empfohlen.

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

3. Integrierte psychosoziale Beratung – Überblick

Gemäß dem *Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt* (FamBeFöG LSA) wurden entsprechend § 20 (6) Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* und nachfolgenden freien Trägern getroffen und unterzeichnet:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V.,
- AWO Soziale Dienste Bitterfeld/ Wolfen gGmbH,
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V.,
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.,
- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen,
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.,
- Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH, Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe.

In diesen Kooperationsvereinbarungen wurde das kooperative Zusammenwirken der Beratungsstellen vereinbart. Ziel ist das interdisziplinäre Zusammenwirken der Beratungsstellen, um durch die gebündelte Beratungskompetenzen besser den individuellen Problemlagen der Ratsuchenden gerecht zu werden. Die Berater und Beraterinnen sind gut vernetzt und treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch in *Multiprofessionellen Teambesprechungen*.

Das *Multiprofessionelle Team* (MPT) ist insbesondere eine hilfreiche Unterstützung bei der Arbeit mit „Multiproblemfällen“. Bei Bedarf erfolgen kurzfristige anonyme Fallbesprechungen, direkte Weitervermittlungen der Klienten an die entsprechende Beratungsstelle und gemeinsame Beratungsgespräche.

Im Rahmen der MPT-Beratungen treffen sich die Mitarbeiter der Beratungsstellen regelmäßig in einem Abstand von ca. 3 Monaten, um fachliche Informationen auszutauschen, die Zusammenarbeit zu reflektieren und Fallbesprechungen durchzuführen. Auch mit der *Sozialpädagogischen Familienhilfe* ([Link](#)) sowie der Netzwerkkoordinatorin „*Frühen Hilfen*“ ([Link](#)) gibt es seit 2019 eine gute Zusammenarbeit.

Entsprechend der getroffenen Kooperationsvereinbarung stellen die freien Träger dieser Beratungsstellen die jährlichen Sachberichte dem Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* für die Bearbeitung der Jugendhilfe- und Sozialplanung zur Verfügung. In regelmäßigen Beratungen zwischen dem Landkreis und den freien Trägern erfolgt ein Austausch über Probleme, Ideen und Verbesserungsvorschlägen, um die Qualität der Beratungstätigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Die vorgelegten Sachberichte enthalten sowohl quantitative als auch qualitative Aussagen. Im Folgenden wurden diese Sachberichte analysiert und verdichtet.

Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* gibt es eine breit aufgestellte Beratungsstellenlandschaft. Neben den oben genannten Trägern gibt es zahlreiche weitere Beratungsangebote, die durch den Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* oder durch andere Stellen unterstützt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand sind die beratenden Stellen untereinander gut vernetzt und pflegen eine kooperative Zusammenarbeit. Umfassende Informationen über soziale Hilfsangebote im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* findet sich auf der Website des Landkreises ([Link](#)).

Stellvertretend für die zahlreichen Akteure sei auf die folgende verkürzte Auswahl verwiesen:

- die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen mit einem Netz von Selbsthilfegruppen ([Link](#)),
- die Selbsthilfekontaktstelle Pflege ([Link](#)),
- Beratungs- und Hilfsangebote der Behindertenverbände,
- die Netzwerke Inklusion,
- der Jugendmigrationsdienst,
- das Integrationsnetzwerk des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld*,
- die Integrationslotsen,
- die Beratungsstelle der Polizei,
- ...

3.1. Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* bieten niedrigschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte entsprechend §§ 17, 28, 41 SGB VIII. Die Beratungsangebote stehen allen hilfesuchenden Personen frei zur Verfügung, sind kostenlos und vertraulich entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Folgende Erziehungs- und Familienberatungsstellen befinden sich im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*:

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	
Erziehungs- und Familienberatungsstelle OT Bitterfeld Kirchplatz 4 06749 Bitterfeld-Wolfen (Haus der Diakonie)	Sozialraum Bitterfeld ☎ 0343 9221410 ✉ efb@diakonie-wolfen.de
DRK Kreisverband Köthen e.V.	
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wallstr. 73 06366 Köthen (Anhalt)	Sozialraum Köthen ☎ 0346 555111 ✉ erziehungsberatung@drk-koethen.de
Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH	
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Puschkinpromenade 12 39261 Zerbst/Anhalt	Sozialraum Zerbst ☎ 03923 782244 ✉ eb-zerbst@paritaet-lsa.de

Zu den Aufgaben gehören unter anderem fallbezogene Leistungen wie:

- individuelle Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (§ 28 SGB VIII),
- Individuelle Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§ 17, 28 SGB VIII),
- Beratung und Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§§28, 41 SGB VIII),
- Ehe- und Lebensberatung sowie
- themenbezogene Gruppenangebote und Trainings.

Die Beratungsarbeit findet vorwiegend in den Räumlichkeiten der Beratungsstellen statt.

Neben ihren Aufgaben im Rahmen des SGB VIII wirken die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Fachgremien mit und bieten Beratungen sowie Informationsveranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen an.

Die Öffnungszeiten der Erziehungs- und Beratungsstellen orientieren sich an den Tagesabläufen der Klienten. Unter den Klienten befinden sich sowohl Leistungsempfänger nach SGB II und SGB III als auch Berufstätige. Um insbesondere Beratungsbedarfe von Berufstätigen sichern zu können, werden mindestens einmal wöchentlich Beratungen bis 18:00 Uhr angeboten. Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen in dringenden Fällen Hausbesuche sowie Termine außerhalb der Sprechstunden an. Bei Bedarf und Notwendigkeit können neben Hausbesuchen auch Hospitationen (z. B. in Kitas oder Schulen) erforderlich sein.

Die Beratungsstellen sind barrierefrei und können durch öffentliche Verkehrsmittel erreicht werden. Die Ausstattungen in den Beratungsstellen sind gut und den zu erfüllenden Aufgaben angemessen.

Der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ist ein Flächenkreis, woraus sich Konsequenzen für die Erreichbarkeit der Beratungsstellen ergeben. Auch wenn die Beratungsstellen in Bitterfeld-Wolfen und Köthen hierbei keine nennenswerten Probleme erkennen können, sind die Anfahrtswege in Zerbst besonders lang. Die Stadt

Zerbst/Anhalt ist (flächenmäßig) einer der größten Kommunen in Deutschland. Etwa ein Drittel der Ratsuchenden kommen aus dem ländlichen Bereich von Zerbst. Etwa jeder zweite Klient muss einen längeren Anfahrtsweg auf sich nehmen, wodurch Terminvereinbarungen gelegentlich anspruchsvoll werden.

Die Fallzahlen bewegen sich bei allen Beratungsstellen auf einem stabilen Niveau. Eine Verdichtung der in den Jahresberichten gemachten quantitativen und auch qualitativen Angaben ist derzeit wegen begrenzter Vergleichbarkeit jedoch nur bedingt möglich. Die zum Teil differenzierten Angaben spiegeln auch eine gewisse Regionalspezifität in der Beratungsarbeit wider. Hier wird auch ein Entwicklungspotenzial für die Sozialplanung erkannt.

Die Beratungsstellen berichten übereinstimmend von beträchtlichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie. Die *direkte* Beratungstätigkeit musste teilweise eingestellt werden, Vieles konnte durch telefonische Beratung und Videokonsultationen kompensiert werden. Es überrascht nicht, dass 2020 die Zahl der Klienten sogar wuchs, die Zahl der Kontakte jedoch gegenüber dem Vorjahr zurückging. Die Pandemie hat offenbar zum Anwachsen der Beratungsbedarfe geführt.

Bei der Analyse der Fallzahlen fällt auf, dass zwar jährlich eine gewisse Anzahl neuer Fälle hinzukommt, jedoch der Umfang der nachzubetreuenden „Altfälle“ beständig wächst. Das widerspiegelt sich auch in der von allen Beratungsstellen geschilderten Zunahme der sogenannten *Multiproblemfälle*. Nach Angaben der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Köthen betraf das im Berichtsjahr 2019 beinahe ein Drittel aller Fälle (bei 444 Folgeberatungen und 958 Erstberatungen). Bei den Folgefällen vollzieht sich gelegentlich auch eine altersbedingte Veränderung der Rechtsgrundlage (§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung.) Nach den Berichtsangaben beschränkte sich der Beratungsbedarf bei ca. einem Viertel der Ratsuchenden auf einen Beratungstermin; für etwa 75% der Klienten waren mehrere Termine erforderlich.

Die Hauptanmeldegründe in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* sind zunächst familiäre Problemlagen – dazu gehören unter anderem eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Erziehungsberechtigten, Scheidungs- oder Trennungssituationen, sozial-emotionale Probleme sowie auch allgemeine Konflikte zwischen Elternteilen und Kind. Als weiteres herausragendes Problemfeld werden Auffälligkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten der Kinder und Jugendlichen angegeben. Dabei geht es oft um schulische Leistung in Verbindung mit Motivationsproblemen. Im Allgemeinen werden bereits bei der Gesprächsanmeldung mehrere Problemkreise benannt. Oft stehen die Problemlagen in sehr engem Zusammenhang und lassen sich im Beratungsverlauf nur bedingt trennen, was systemische Beratungsansätze befördert.

Bemerkenswert ist eine von den Beratungsstellen wahrgenommene Tendenz (Berichtsjahr 2020), dass Mädchen sich dem Verhalten der Jungen annähern würden, was jedoch häufiger als auffälliges Verhalten wahrgenommen wird. Bei Verhaltensauffälligkeiten von Mädchen werden Beratungsstellen häufig früher aufgesucht während bei Jungen die Problemlagen sich oft schon verfestigt haben.

Die Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote ist gegeben – fast die Hälfte der Klienten sucht die Hilfen in Eigeninitiative. Zu den Beratungen erscheinen nicht nur Eltern mit ihren Kindern – nicht selten werden die Termine auch von Familienangehörigen (Großeltern, Geschwister, Stiefeltern) wahrgenommen. Auch Familienhelfer suchen gemeinsam mit Eltern(teilen) und dem Kind/Jugendlichen die Beratungsstelle auf, um gemeinsam Lösungen für die bestehenden Problemlagen zu entwickeln. Etwa 30 % der Klienten werden auf Anregung des Jugendamtes (ASD) beraten. Weiterhin erfolgten Empfehlungen (beispielsweise) durch Ärzte, Schulen, Kindertagesstätten, dem Frauenhaus und nicht zuletzt auch durch andere Beratungsstellen. Voraussetzung für die erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Entwicklung eines soliden und von Diskretion getragenen Vertrauensverhältnisses zwischen den Klienten und Beratern.

In der Regel beträgt die Wartezeit auf den Ersttermin 2,5 – 3,5 Wochen. Die im vorangegangenen Berichten angedeuteten „Verlässlichkeitsprobleme“ (gemeint ist das Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen) scheint es bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen weniger zu geben. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Köthen berichtet von 56 Fällen von Säumigkeit im Berichtsjahr 2019, das entspricht knapp 4% der vereinbarten Beratungstermine.

Die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 hat auch den Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund erhöht. Auch wenn der Anteil der Klienten mit ausländischen Wurzeln gering ist; die Beratung in diesen Fällen ist deutlich anspruchsvoller und zeitintensiver. Sprachbarrieren sind hier ein erhebliches Hemmnis.

Die Mitarbeiterinnen sehen sich in ihrer Arbeit an der Kapazitätsgrenze, was sich mit den Aussagen vorangegangener Berichte deckt. Krankenstände und Ausfälle durch Erziehungsjahre konnten teilweise durch Zusatzpersonal kompensiert werden. Für die Mitarbeiterinnen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurde für das Berichtsjahr 2019 die regelmäßige Teilnahme an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen festgestellt (teilweise eigenfinanziert). Auch im Berichtsjahr 2020 wurden im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten Weiterbildungsangebote genutzt. Kritisch ist anzumerken, dass kaum Supervisionen stattfinden. Dabei geht es nicht nur um die Bewahrung und Entwicklung der Beraterkompetenz – das Thema hat auch Relevanz für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen.

Insgesamt ist der gewachsene Beratungsbedarf unstrittig – die Familien- und Erziehungsberatungsstellen leisten einen wertvollen Beitrag zur Minderung sozialer Problemlagen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*.

3.2. Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen

Das Leistungsspektrum der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen umfasst insbesondere die Beratungen im Rahmen § 5 und § 6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (*Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG*). Das niedrigschwellige Angebot steht allen hilfesuchenden Personen kostenfrei zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen gehören u. a.:

- allgemeine Schwangerenberatung/ Schwangerenkonfliktberatung,
- psychosoziale Beratung,
- Beratung in Fragen der Pränataldiagnostik,
- Sexualberatung.

Der Zugang beruht auf Freiwilligkeit und ist vertraulich entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Um den Zugang auch Berufstätigen zu ermöglichen, haben die Beratungsstellen mindestens einmal in der Woche bis 18 Uhr geöffnet.

Folgende Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen befinden sich im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*:

AWO Soziale Dienste Bitterfeld/ Wolfen gGmbH	
Schwangeren- und Konfliktberatungsstelle OT Bitterfeld Friedensstraße 2 06749 Bitterfeld-Wolfen	Sozialraum Bitterfeld ☎ 03493 978486-12 ✉ schwangerschaftsberatung@awo-bitterfeld.de
DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.	
Schwangeren- und Konfliktberatungsstelle OT Bitterfeld Mittelstraße 31 a 06749 Bitterfeld-Wolfen	Sozialraum Bitterfeld-Wolfen ☎ 03493 376218 ✉ schwangerenberatung.bitterfeld@drk-bitterfeld.org
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e. V.	
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Wallstraße 73 06366 Köthen	Sozialraum Köthen ☎ 03496 555902 ✉ schwangerenberatung@drk-koethen.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.	
Schwangeren- und Konfliktberatungsstelle Dessauer Straße 28 39261 Zerbst/Anhalt	Sozialraum Zerbst ☎ 03926 740315 ✉ (Link)

3.2.1. Klienten der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen

Bei der jahresweisen Zusammenfassung der Daten fällt zunächst auf, dass trotz leichter regionaler Unterschiede die Gesamtzahl der beratenen Personen bis zur Corona-Pandemie sehr stabil ist, was auch als Indiz für eine stabile Beratungsqualität gedeutet werden könnte (vgl. Abbildung 1, Seite 11). Auch der Anteil der beratenen Männer blieb stabil bei über 18%.

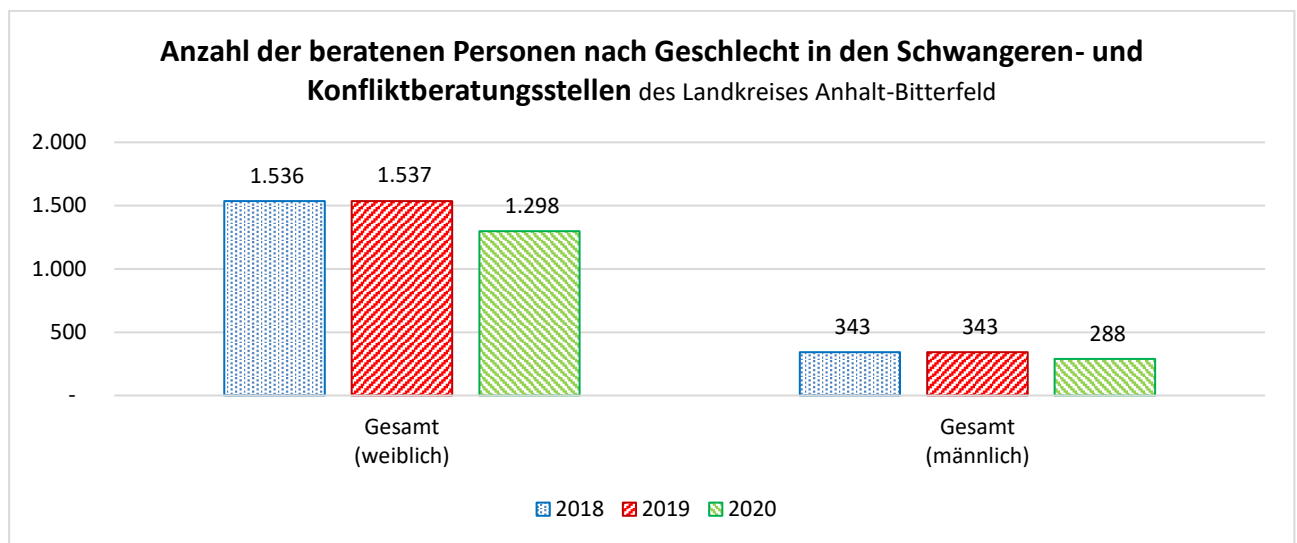


Abbildung 1: Anzahl der beratenen Personen nach Geschlecht in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen ¹

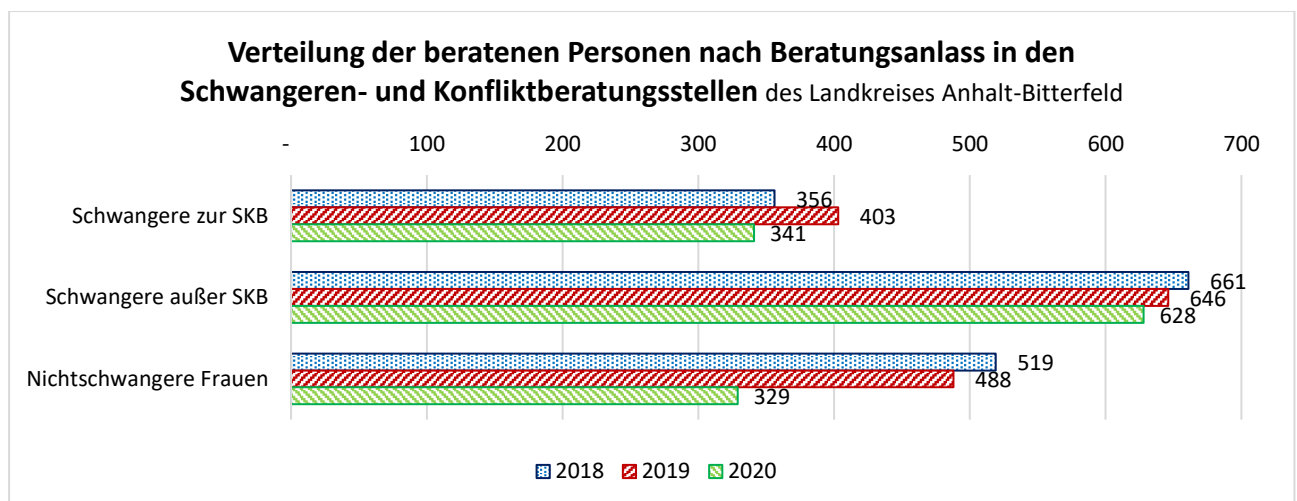


Abbildung 2: Verteilung der beratenen Personen nach Beratungsanlass in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen ²

¹ Jahresberichte der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen. Zusammengefasste Daten 2018 bis 2020. Eigene Darstellung.

² Ebenda



Trotz der gleichbleibenden Klientenzahlen in den Jahren 2018 und 2019 zeichnen sich Verschiebungen ab. So hat sich die Zahl der Konfliktberatungen (**SKB**) zwischen 2018 und 2019 um 13% erhöht (vgl. Abbildung 2, Seite 11). Ob die Pandemiesituation tatsächlich für den Rückgang 2020 verantwortlich ist, bleibt abzuwarten. Denkbar ist hier aber auch ein Zusammenhang zur demografischen Entwicklung insgesamt. Sehr wahrscheinlich haben jedoch die Kontaktbeschränkungen dazu geführt, dass im Jahre 2020 deutlich weniger nichtschwangere Frauen die Beratungsstellen aufsuchten.

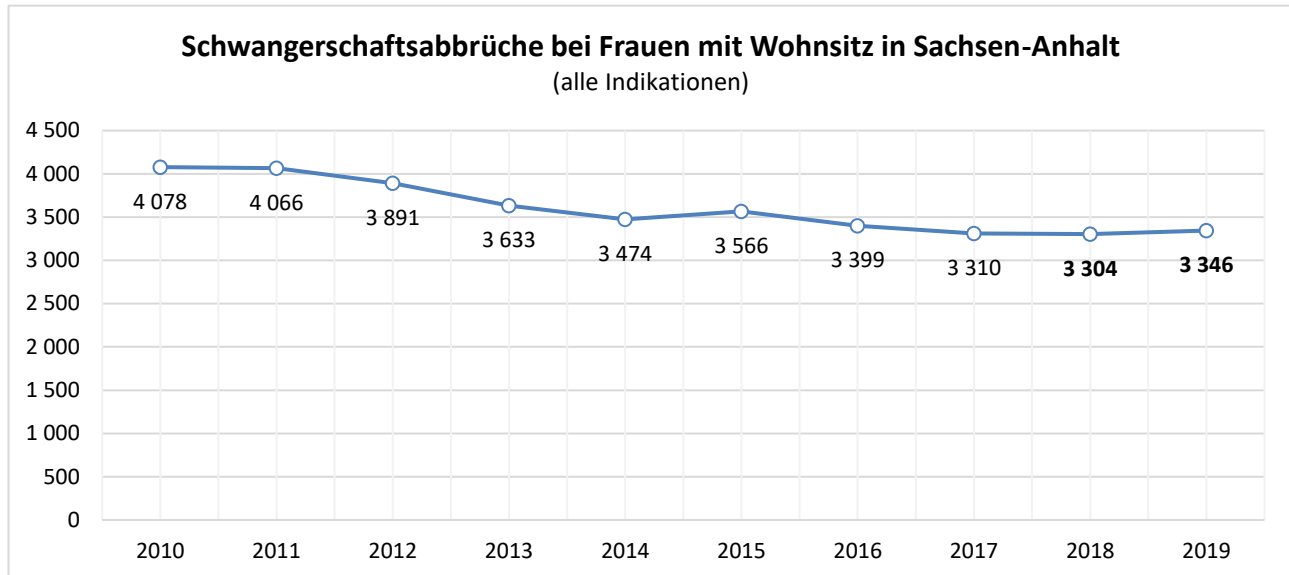


Abbildung 3: Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ³

Die Mehrheit der Schwangerschaftsabbrüche im Jahre 2019 erfolgte in *Sachsen-Anhalt* durch die Beratungsregelung (97,5%); von den Insgesamt 3.346 Fällen lag bei 79 Fällen (2,4%) eine medizinische, bei 3 Fällen eine kriminologische Indikation vor. Bei den Beratungsregelungen gab es erstmals seit Jahren wieder einen leichten Zuwachs (vgl. Abbildung 3, Seite 12). ⁴ Der bisher für den Rückgang häufig hergestellte Zusammenhang zur demografischen Entwicklung kann nicht als Begründung dienen.

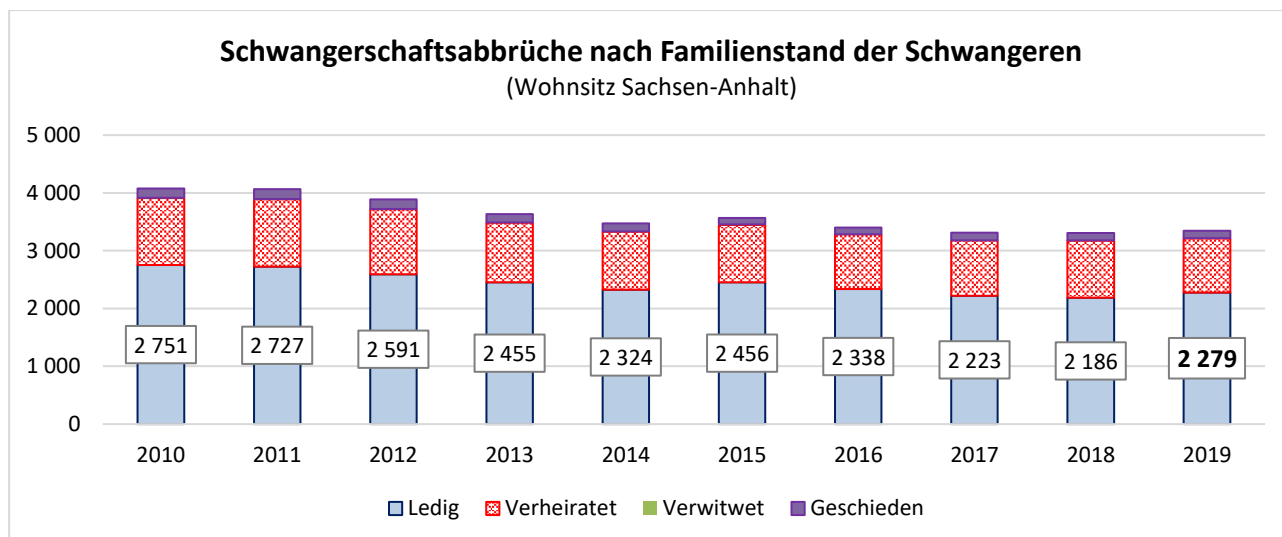
Betrachtet man die Familienstände der Frauen, die sich für einen Abbruch entschieden haben, fällt auf, dass die Zuwächse in *Sachsen-Anhalt* vor allem unverheiratete Frauen betreffen. Während die Zahl der Abbrüche bei verheirateten Frauen gegenüber 2018 um 5,9% zurück ging, stieg die Abbruchzahl bei ledigen Frauen im Vergleichszeitraum um 4,1% (bezogen auf *Sachsen-Anhalt*). Ein Zusammenhang zu ökonomischen Bedingungen kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Abbildung 4, Seite 13.)

Die Zuwächse gegenüber 2018 betreffen vor allem kinderlose Frauen (Zunahme der Abbrüche um 7%) und Frauen, die bereits drei Kinder zur Welt gebracht haben (ebenfalls 7%).⁵

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: *Schwangerschaftsabbrüche nach ausgewählten Merkmalen und Jahren (Wohnsitz der Frauen im Land Sachsen-Anhalt)*. Halle 2020. [Link](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.

⁴ Ebenda.

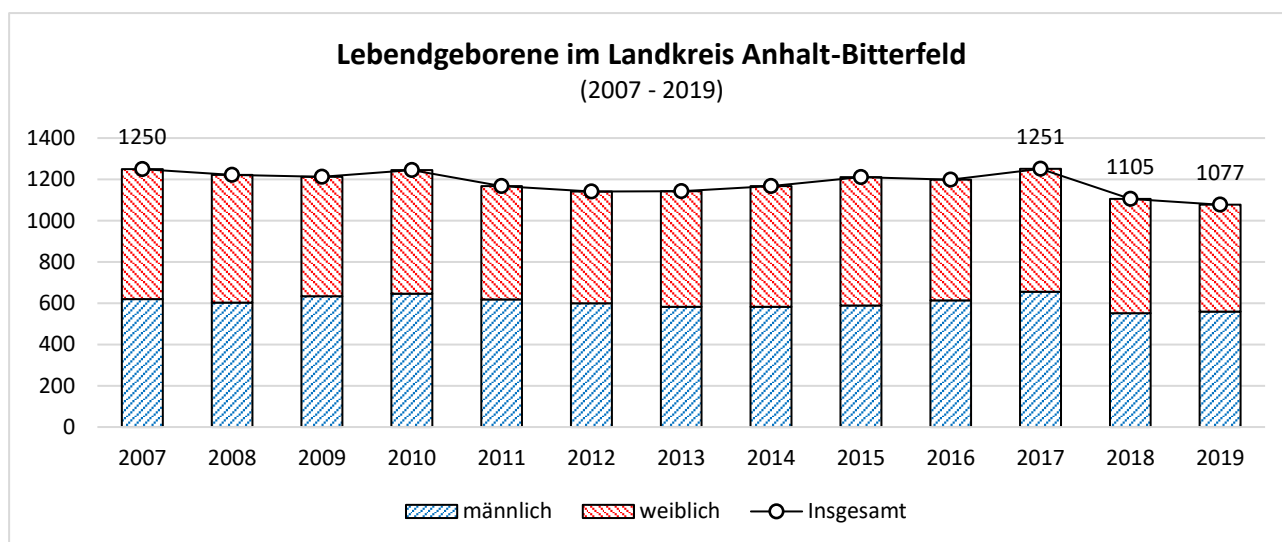
⁵ Ebenda.

Abbildung 4: Schwangerschaftsabbrüche nach Familienstand der Schwangeren⁶

Möglicherweise gibt es hier auch Zusammenhänge mit dem Geburtenrückgang im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* (vgl. Abbildung 5, Seite 13) und der relativen Zunahme der Konfliktberatungsgespräche. Der Geburtenrückgang im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr ist besonders auffällig. Die Anzahl der jährlich (lebend) geborenen Kindern blieb im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* über 10 Jahre relativ stabil; der im Jahre 2018 festgestellte Rückgang um fast 12% ist bemerkenswert und setzte sich 2019 fort.

Anmerkungen:

Obgleich sich die Einkommenssituation im Landkreis kontinuierlich verbessert hat (vgl. Abbildung 35, Seite 36), können ökonomische Gründe nicht ausgeschlossen werden. Anzunehmen ist aber auch, dass die scheinbare Stabilität der letzten Jahre auch durch das Aufschieben von Kinderwünschen begünstigt wurde und dass sich durch die demografische Entwicklung sich eine qualitative neue Entwicklung anbahnt.

Abbildung 5: Lebendgeborene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Zeitraum 2007 – 2019^{7 8}⁶ Ebenda.⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: *Bevölkerungsstand, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen. Bevölkerung der Gemeinden*. Stand: 31.12.2019. Halle (Saale), Herausgabemonat Juli 2020. [Link](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.⁸ Die hier erfassten Geburten beziehen sich nicht auf den Geburtsort, sondern auf dem Hauptwohrt.

Anmerkung:

Im Kapitel I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse wird ausführlicher auf die demografische Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingegangen. Aus Plausibilitätsgründen wird auch in diesem Kapitel die obige Abbildung 5 (Seite 13) verwendet. Die zusätzliche Verwendung dieser Darstellung in diesem Kapitel soll zum besseren Verständnis beitragen.

Mehr als 95 % der Ratsuchenden sind zum Zeitpunkt der Beratung volljährig. Auch befinden sich über die Hälfte der Ratsuchenden in einer Vollzeit bzw. Teilbeschäftigung. Hierbei lässt sich ein Zusammenhang mit den Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch feststellen. Die meisten Frauen haben bereits mit der Familienplanung abgeschlossen und benennen unter anderem die finanziellen Probleme und Unsicherheiten in Verbindung mit dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis als Abbruchgrund (vgl. auch Abbildung 6 und Abbildung 7).

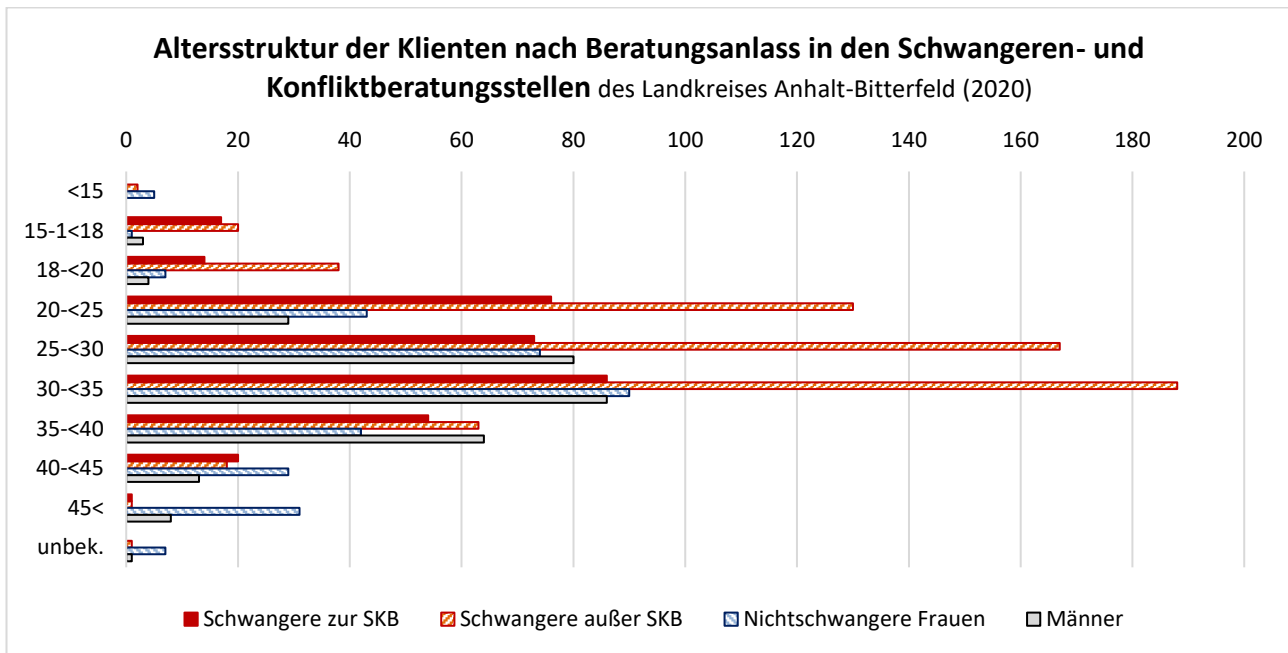


Abbildung 6: Altersstruktur der Klienten nach Beratungsanlass in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen⁹

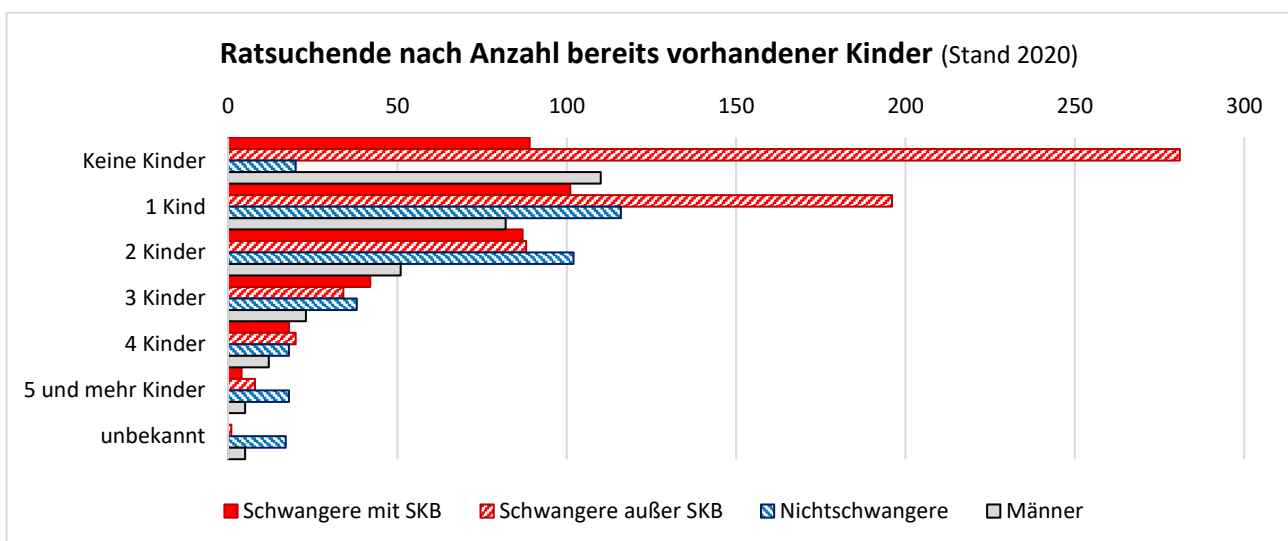


Abbildung 7: Ratsuchende nach Anzahl bereits vorhandener Kinder¹⁰

⁹ Jahresberichte der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen. Berichtsjahr 2020. Eigene Darstellung.

¹⁰ Ebenda.



Die Abbildung 7 (Seite 14) weist darauf hin, dass *Konfliktberatung* mehrheitlich von Frauen wahrgenommen wird, die bereits Kinder haben (74%). Dagegen gibt es (nicht unerwartet) erhöhten Beratungsbedarf bei Erstschwangerschaften (ohne Konfliktberatung). Das gilt auch für werdende Väter (38%). Die Mehrheit der ratsuchenden nichtschwangeren Frauen hat bereits mindestens ein Kind (94%). Insgesamt wird die Bedeutung der Schwangerenberatung für die Familienplanung deutlich. Mit Bezug auf die Rückläufigkeit der Geburtenrate im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* bleiben die Schwangerenberatungsstellen ein wichtiges Angebot.

3.2.2. Beratungsschwerpunkte bei den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

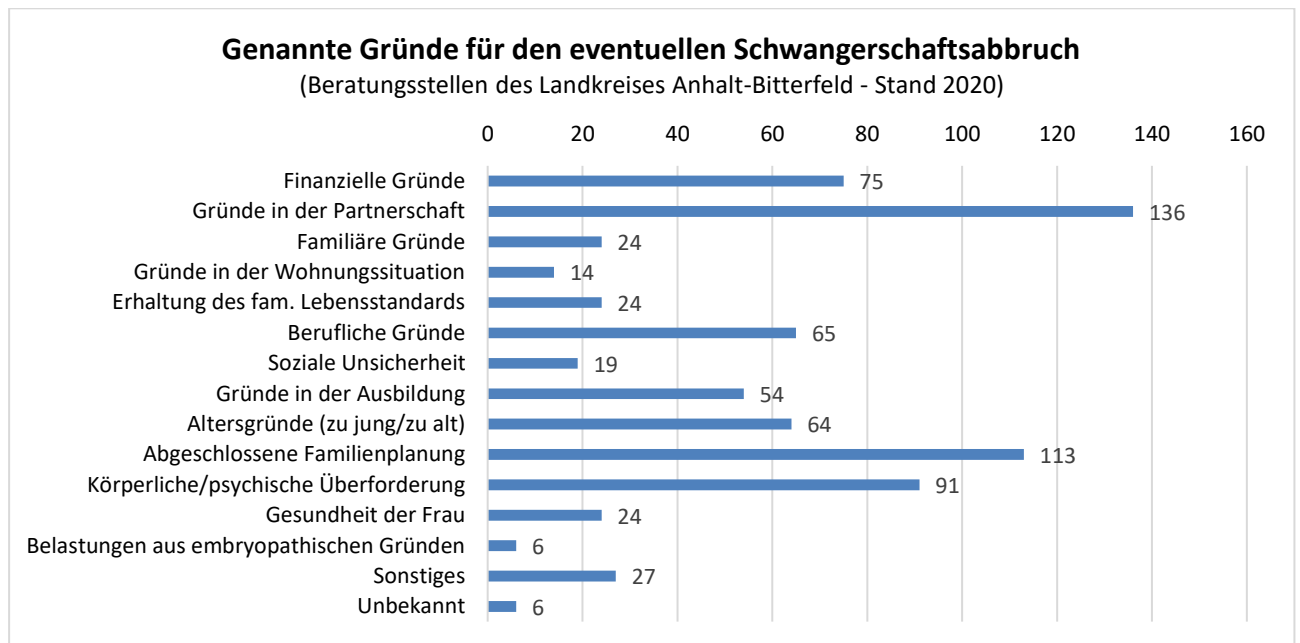


Abbildung 8: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potenziellen Schwangerschaftsabbruch (Erfassung nur bei SKB – Mehrfachnennungen waren möglich) ¹¹

Die Betrachtung der Beratungsschwerpunkte in ihrer Gesamtheit (d. h. inkl. Schwangerenkonfliktberatung) ist wenig auffällig. Nachvollziehbar ist, dass Frauen, die sich mit dem Gedanken eines Schwangerschaftsabbruchs tragen, deutlich weniger Interesse an sozialrechtlichen Informationen haben. Für Schwangere, die ihr Kind bekommen möchten, stehen Fragen zu wirtschaftlichen Fragen deutlich im Vordergrund. Vertrauliche Geburt ist dagegen kaum ein Thema.

Der Anteil der nichtschwangeren Frauen zeigt, dass sich viele Frauen schon vor einer Schwangerschaft beispielsweise über Themen zur staatlichen Unterstützung informieren bzw. welche Anträge für den Erhalt von Leistungen notwendig sind. Auch bieten die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen psychosoziale Unterstützung im Trauerfall nach dem Schwangerschaftsabbruch oder bei unerfülltem Kinderwunsch an. Darüber hinaus kommen die Mütter auch nach der Schwangerschaft und holen sich Rat und Unterstützung.

¹¹ Ebenda.

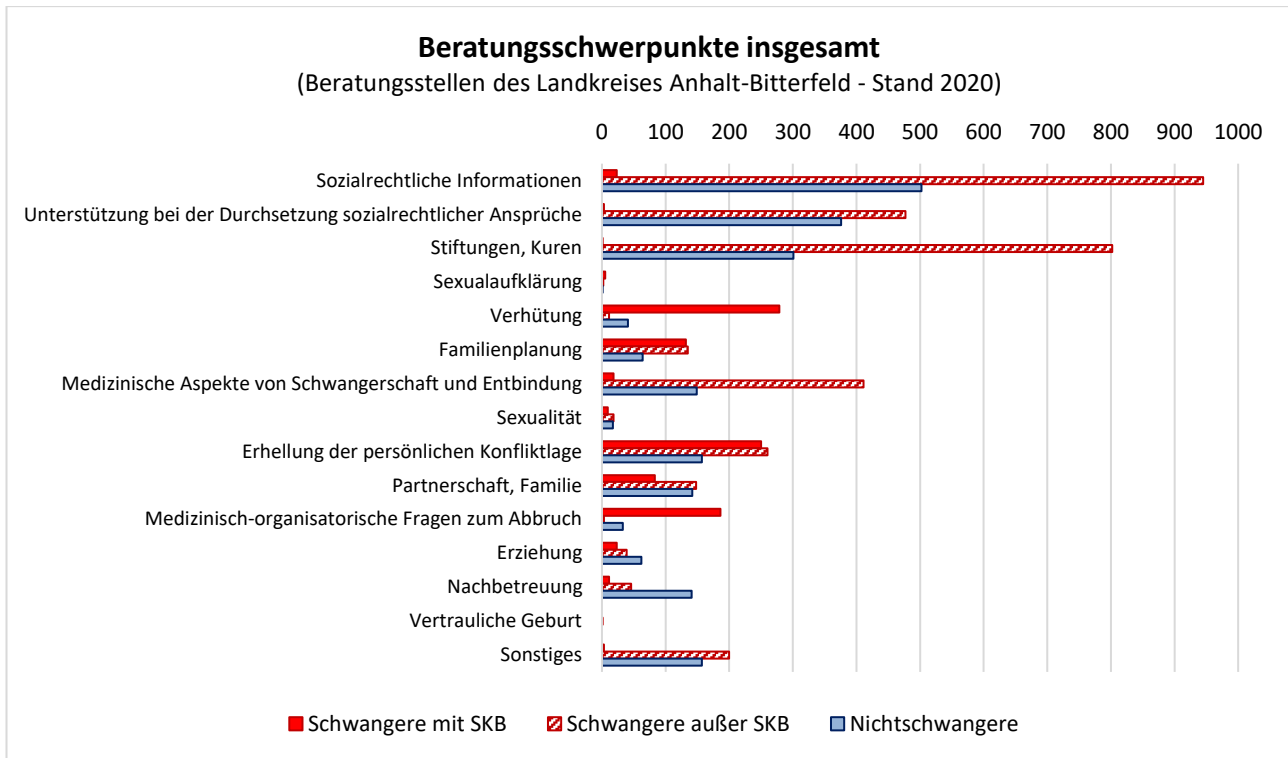


Abbildung 9: Beratungsschwerpunkte insgesamt (Mehrfachnennungen möglich) ¹²

Für die Datenerhebung zu Abbildung 9 (Seite 16) gibt es die Vorgabe, maximal drei Schwerpunkte zu benennen. Abgesehen von den Konfliktberatungen gelingt diese Eingrenzung den Beraterinnen offenbar häufig nicht (vgl. Abbildung 10, Seite 16). Auf die gewachsene Komplexität der Beratungsthemen wurde in den Berichten hingewiesen – die vorliegenden Daten weisen auf den insgesamt gewachsenen fachlichen Anspruch der Beratungstätigkeit hin. Auffällig ist hier, dass vor allem bei nichtschwangeren Frauen der Kinderwunsch mit komplexeren Fragestellungen verbunden ist.

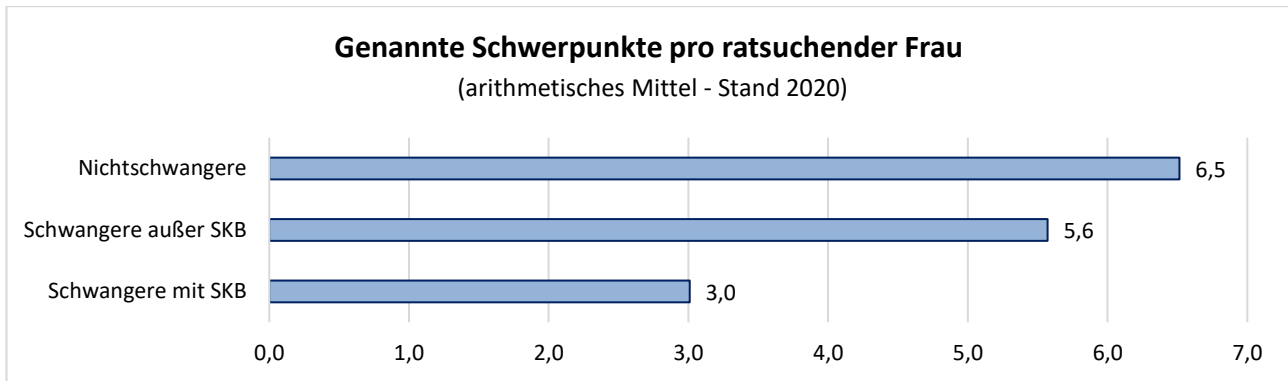


Abbildung 10: Genannte Schwerpunkte pro ratsuchende Frau (arithmetisches Mittel) ¹³

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

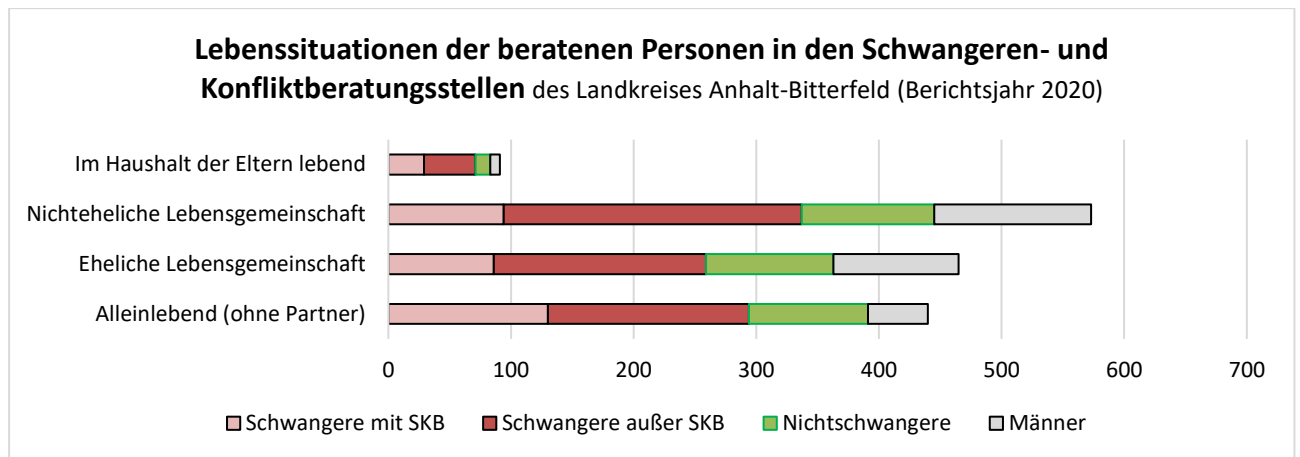


Abbildung 11: Lebenssituationen der beratenen Personen in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ¹⁴

Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der alleinstehenden Männer, die die Beratungsstellen aufsuchen, gegenüber dem Vorjahr wieder gewachsen ist.

Anmerkung:

In der Darstellung blieb aus Datenschutzgründen ein kleiner Personenkreis unberücksichtigt. Das betrifft eine sehr kleine Anzahl von Frauen, die in Heimen oder ähnlichen Unterkünften lebten oder denen nicht eindeutig die in der Abbildung dargestellten Lebenssituationen zugeordnet werden konnten.

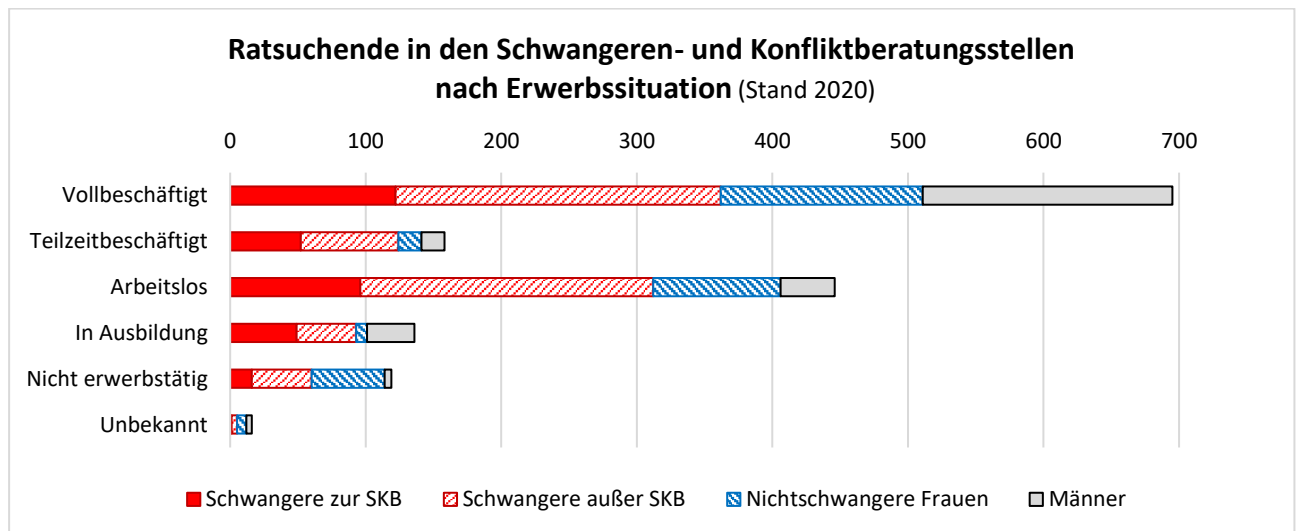
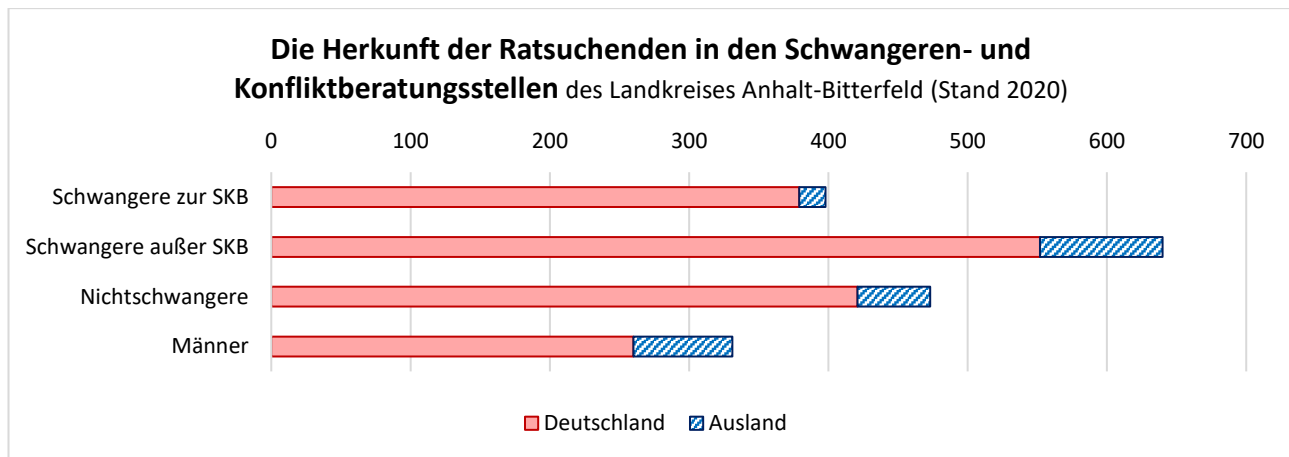


Abbildung 12: Ratsuchende in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen nach Erwerbssituation ¹⁵

Der Anteil der (ausländischen) Frauen unter den Ratsuchenden ist zwar höher als der Bevölkerungsanteil insgesamt – berücksichtigt man jedoch die unterschiedlichen Altersstrukturen, lassen sich hier zunächst keine besonderen Auffälligkeiten feststellen. Auffällig ist hier (vgl. Abbildung 13, Seite 18) der verhältnismäßig hohe Anteil ausländischer Männer (über 21%). Das scheint zunächst einigen Klischees zu widersprechen, hat aber vor allem etwas mit Beistand zum Ausgleich sprachlicher Hürden zu tun. Ansonsten ist hier keine auffällige Verteilung feststellbar.

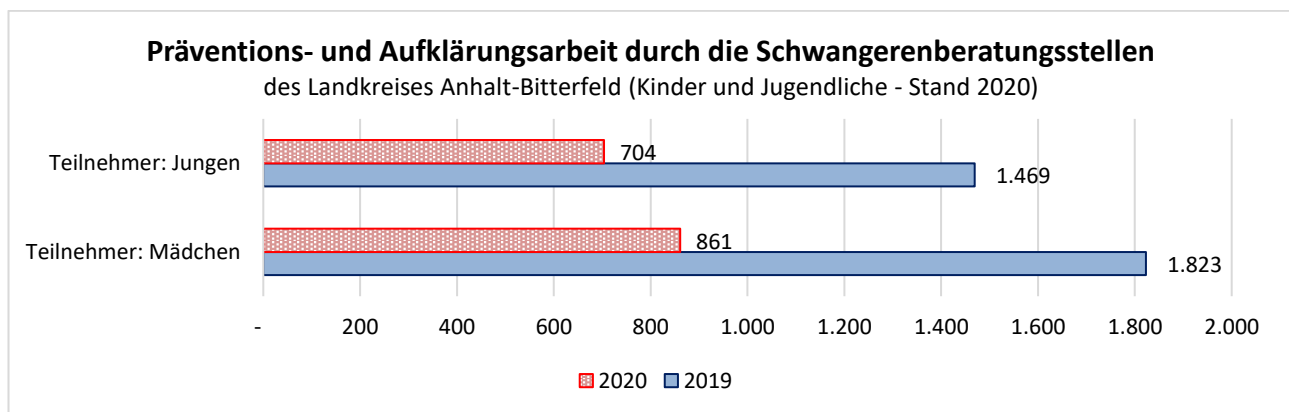
¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

Abbildung 13: Die Herkunft der Ratsuchenden in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen ¹⁶

3.2.3. Präventionsarbeit

Die Corona-Pandemie hat sich in besonderer Weise auf die Präventionsarbeit ausgewirkt. Die Kontaktbegrenzungen haben zu einem deutlichen Rückgang (2020 gegenüber dem Vorjahr) der Veranstaltungen zur Präventions- und Aufklärungsarbeit geführt. Der Rückgang wird in Abbildung 14 (Seite 18) deutlich. Die Präventions- und Aufklärungsangebote sind vor allem für Heranwachsende wichtig und wurden von den Schulen sehr gern angenommen.

Abbildung 14: Präventions- und Aufklärungsarbeit durch die Schwangerenberatungsstellen ¹⁷

Es gibt subjektive Wahrnehmungen aus den Beratungsstellen, die durchaus mit anderen Erhebungen korrespondieren. So gibt es den Eindruck, dass die Zahl der Ratsuchenden, die Erfahrungen mit Suchtmitteln haben, wächst. Belegbar ist das nicht, denn weder die Möglichkeiten noch die Aufgaben der Beratungsstellen lassen hier verlässliche Aussagen zu. Aber es deckt sich mit den Feststellungen in den regionalen Polizeiberichten zur Entwicklung der Konsumdelikte (vgl. 3.3.6, Seite 24 ff). Insofern stützt das die Empfehlung, der Suchtpräventionsarbeit künftig deutlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

3.3. Suchtberatungsstellen

In den Sucht- und Drogenberatungsstellen suchen Personen (oft auch Angehörige) beratende Hilfe zum Umgang mit legalen oder illegalen Suchtmitteln sowie problematischen Verhaltensweisen (Spielen, Essen, Kaufverhalten, etc.). Die Beratungsangebote sind für jede Person offen; die Beratung ist kostenlos, freiwillig und anonym.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Jahresberichte der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen. Zusammengefasste Daten 2019 bis 2020. Eigene Darstellung.

Zum Aufsuchen einer Beratungsstelle bedarf es im Allgemeinen eines mehr oder minder starken äußeren Impulses und oft sind die Ratsuchenden nicht die Betroffenen selbst, sondern Personen, die sich um Angehörige, Kollegen oder Freunde sorgen.

3.3.1. Suchtberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Träger der Suchtberatungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ist der *DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.*

Die Beratungsstellen befinden sich an folgenden Standorten:

DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.	
Sucht- und Drogenberatungsstelle OT Wolfen Straße der Jugend 16 06766 Bitterfeld-Wolfen (Mehrgenerationenhaus)	Sozialraum Bitterfeld-Wolfen ☎ 03494 208-18 ✉ suchtberatung@drk-bitterfeld.org
DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.	
Sucht- und Drogenberatungsstelle OT Bitterfeld Mittelstraße 31 a 06749 Bitterfeld-Wolfen	Sozialraum Bitterfeld-Wolfen ☎ 03493 376262 ✉ suchtberatung@drk-bitterfeld.org
DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.	
Sucht- und Drogenberatungsstelle Wallstraße 23 06366 Köthen (Anhalt)	Sozialraum Köthen ☎ 03496 5099096 ✉ suchtberatung@drk-bitterfeld.org
DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.	
Sucht- und Drogenberatungsstelle Jeversche Straße 15 39261 Zerbst/Anhalt	Sozialraum Zerbst ☎ 03923 6135740 ✉ suchtberatung@drk-bitterfeld.org
In Planung:	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Fachstelle für Suchtprävention	Landkreis Anhalt-Bitterfeld ☎ 03496 60- ✉

Die Öffnungszeiten orientieren sich wie bei den Familien- und Erziehungsberatungsstellen an den Tagesabläufen der Klienten. Mindestens einmal wöchentlich ist bis 18 Uhr geöffnet. An jedem Standort befindet sich eine Vollzeitstelle mit therapeutischer Zusatzausbildung.

Die Berater sind weiterhin Ansprechpartner für ca. 12 Selbsthilfegruppen, die sich auf den gesamten Landkreis verteilen. Das Personal der Beratungsstellen nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Beratungen in Krankenhäusern und Aufklärungsarbeit an Schulen. Ebenso wie bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen handelt es sich bei den Klienten der Sucht- und Drogenberatungsstellen mehrheitlich um Multiproblemfälle. Solche Fälle sind in der Regel erheblich zeitaufwändiger.

Die Angebote der Sucht- und Drogenberatungsstellen umfassen u. a. folgende Schwerpunkte:

- fachliche Informationen über Alkoholkrankheiten und andere Suchtkrankheiten,



- Beratung in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen sowie mit Angehörigen,
- Aufzeigen von Wegen aus der Sucht,
- Anamnese und Therapieplanung,
- psychosoziale Begleitung bei Substitution,
- Vorbereitung auf den medizinisch-psychologischen Test zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis.

3.3.2. Beratungstätigkeit

Die Pandemiesituation im Jahre 2020 hat sich auch in der Beratungstätigkeit bemerkbar gemacht. Kontaktbeschränkungen waren (zunächst) ein Hindernis; die für Suchterkrankungen typischen Hemmschwellen hatten sich dadurch deutlich verstärkt. Nach Wahrnehmungen der Beraterinnen scheinen sich jedoch zeitliche Verschiebungen durch „Nachholeffekte“ abzuzeichnen. Die Situation hat insgesamt zur Verstärkung der Beratungsintensität geführt (vgl. Tabelle 1, Seite 20). Durch die Pandemiesituation konnten zeitweise keine Gruppengespräche geführt werden und vieles musste telefonisch erledigt werden. Ob sich daraus eine Veränderung der Beratungsqualität ergibt, bleibt abzuwarten.

Der Vergleich der Klientenzahlen mit der Anzahl der jährlichen Kontakte aus den vorangegangenen Jahren weist darauf hin, dass sich die Beratungsqualität in den Beratungsstellen stärker vereinheitlicht hat. Weiterhin fällt bei einer langfristigen Betrachtung auf, dass sich auch der Beratungsaufwand bereits vor der Pandemie systematisch erhöht hat, was auch damit zusammenhängt, dass sich der Anteil der Klienten mit Mehrfachabhängigkeiten und Multiproblemlagen in den letzten Jahren vergrößert hat (vgl. Tabelle 1, unten).

Jahr	Klienten	Jahreskontakte	Kontakte pro Klient (\bar{x})
2016	788	4.636	5,9
2017	553	4.280	7,7
2018	578	4.089	7,1
2019	491	3.980	8,1
2020	181	2.074	11,4

Tabelle 1: Klienten und Klientenkontakte der Suchtberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld¹⁸

Erkennbar sind jedoch auch regionale Besonderheiten an den Beratungsstandorten. Es gibt Unterschiede in den Arbeitsbedingungen – z. B. in Zerbst durch die meist längeren Anfahrtswege der Klienten (Bevölkerungsdichte); auch hatten Krankenstände vorübergehende Wirkungen. Anzunehmen ist außerdem, dass die persönliche „Handschrift“ der Berater eine gewisse Rolle spielt.

Im vorangegangenen Sozialbericht wurde als störendes Hindernis vermerkt, dass immer wieder vereinbarte Termine durch Klienten nicht eingehalten oder kurzfristig abgesagt würden. Das Problem besteht auch weiterhin, allerdings gibt es hier eine Spezifik. In der Suchtberatung kommt es im Vergleich zu anderen Beratungsstellen häufiger zu Unpünktlichkeiten, Terminverschiebungen etc. Das gehöre zum Krankheitsbild. Bei den *geplanten* Kontaktgesprächen gab es 8,8% unentschuldigte und 13,6% ausgefallene Gespräche.¹⁹ Auch Kontaktabbrüche kommen vor. (Personen zur *Medizinisch-Psychologischen-Untersuchung (MPU)* seien jedoch fast immer pünktlich.)

¹⁸ DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.: *Jahresberichte der DRK-Suchtberatung 2016 bis 2020*. Eigene Berechnung und Zusammenfassung.

¹⁹ Bezugsjahr 2019.

3.3.3. Hauptdiagnosen in den Suchtberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

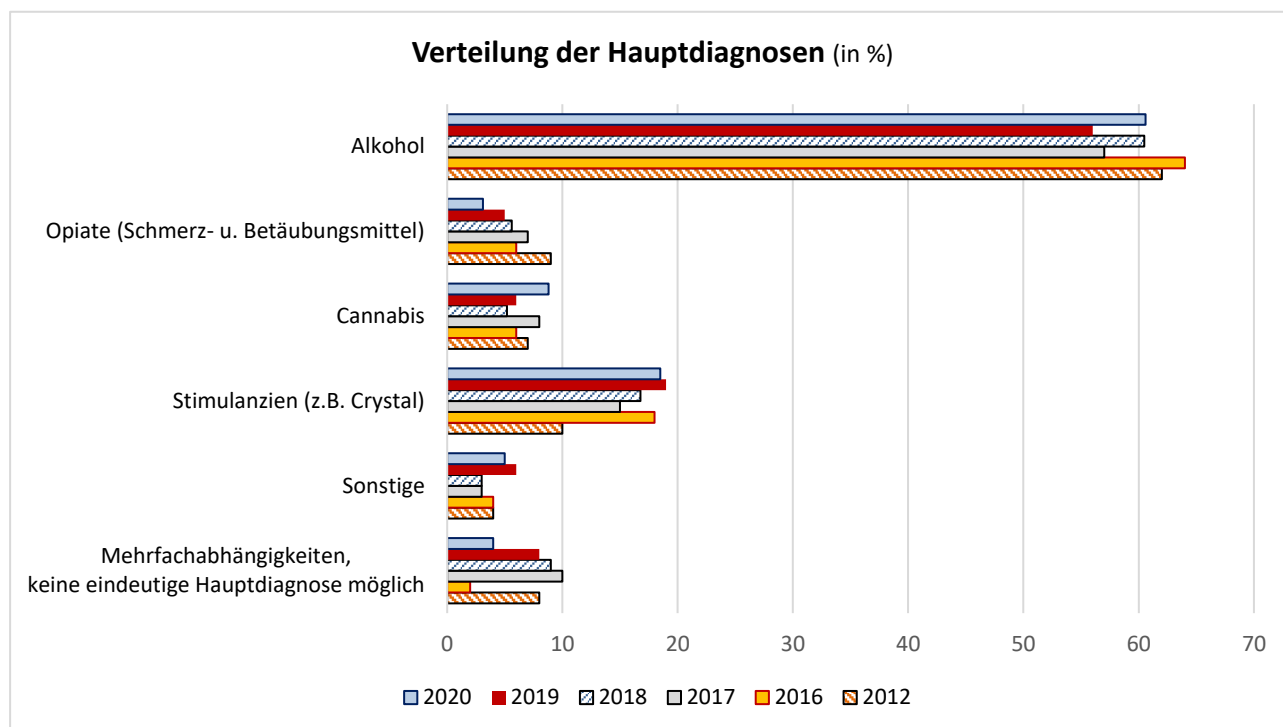


Abbildung 15: Verteilung der Hauptdiagnosen nach Suchtstoffen ²⁰

Bei der Beurteilung der dargestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass sie lediglich die Verteilung der aufsuchenden Klienten widerspiegeln. Die tatsächlichen Verhältnisse können sich durch mögliche Dunkelziffern anders entwickeln. Hinzu kommen leichte Unsicherheiten durch eine Korrektur der verwendeten Auswertungssoftware Im Berichtsjahr 2018.²¹

Dennoch zeichnet sich eine Stabilität der Beratungsschwerpunkte ab. Auffällig ist, dass **Alkohol** nach wie vor zu den Hauptdiagnosen gehört.

Die Rubrik „*Mehrfachabhängigkeiten ...*“ bezieht sich auf Klienten, bei denen mehrere Abhängigkeiten erkannt wurden und eine Hauptdiagnose nicht eindeutig erstellt werden kann. Nicht selten wird diese Problematik erst bei Folgeberatungen sichtbar. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass Suchtkranke im Laufe ihrer Suchtkarriere verschiedene Substanzen ausprobieren.

Die Rubrik „*Sonstige*“ fasst stoffungebundene Süchte (z. B. pathologisches Glückspielverhalten oder Essstörungen) sowie Abhängigkeiten von weniger gebräuchlichen Substanzen (Halluzinogene, Inhalate, etc.) zusammen. Insbesondere bei den stoffungebundenen Abhängigkeiten sind die Ratsuchenden oft Angehörige, die in besonderer Weise mitbetroffen sind.

Der Anteil der Klienten, der die Beratungsstellen wegen des Konsums illegaler Drogen aufsucht, ist verhältnismäßig hoch (vgl. Abbildung 16, Seite 22).

²⁰ DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.: Berichte der DRK-Suchtberatung 2016 bis 2020. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 09.04.2021.

²¹ An allen Standorten erfolgt die Dokumentation der Beratungstätigkeit mit *EBIS*; ([Link](#)).

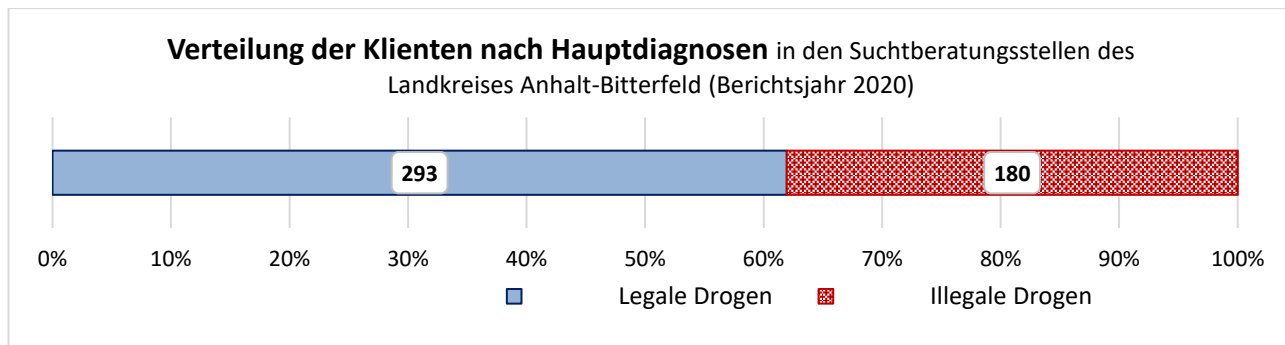


Abbildung 16: Konsumenten legaler und illegaler Drogen in den Beratungsstellen des Landkreises²²

Besorgniserregend ist der tendenzielle Zuwachs in der Rubrik „**Stimulantien**“. Hinter diesem Sammelbegriff verbirgt sich vor allem die Droge *Methamphetamin*, umgangssprachlich oft auch als *CristalMeth* bezeichnet. Während sich Alkoholabhängigkeit offenbar auf die älteren Altersgruppen verteilt, lassen neben den Wahrnehmungen in den Beratungsstellen auch die Polizeiberichte darauf schließen, dass *CristalMeth* die Droge der jüngeren Generationen ist (vgl. Abbildung 17, Seite 22 und auch Abbildung 20, Seite 25).

Suchterkrankungen sind nahezu ausnahmslos chronisch und bestimmen nachhaltig die gesundheitliche und soziale Perspektive der Betroffenen. Eine Analyse der Hauptdiagnosen hinsichtlich der Altersstruktur widerspiegelt einerseits die Entwicklung bei der jüngeren Generation der Suchtkranken (vgl. Abbildung 17, Seite 22). Andererseits wird deutlich, dass sich hier ein Problem entwickelt und manifestiert, das Konsequenzen für Bevölkerung des Landkreises insgesamt hat. Die Beförderung der Präventionsarbeit in Breite und Tiefe scheint daher dringend geboten.

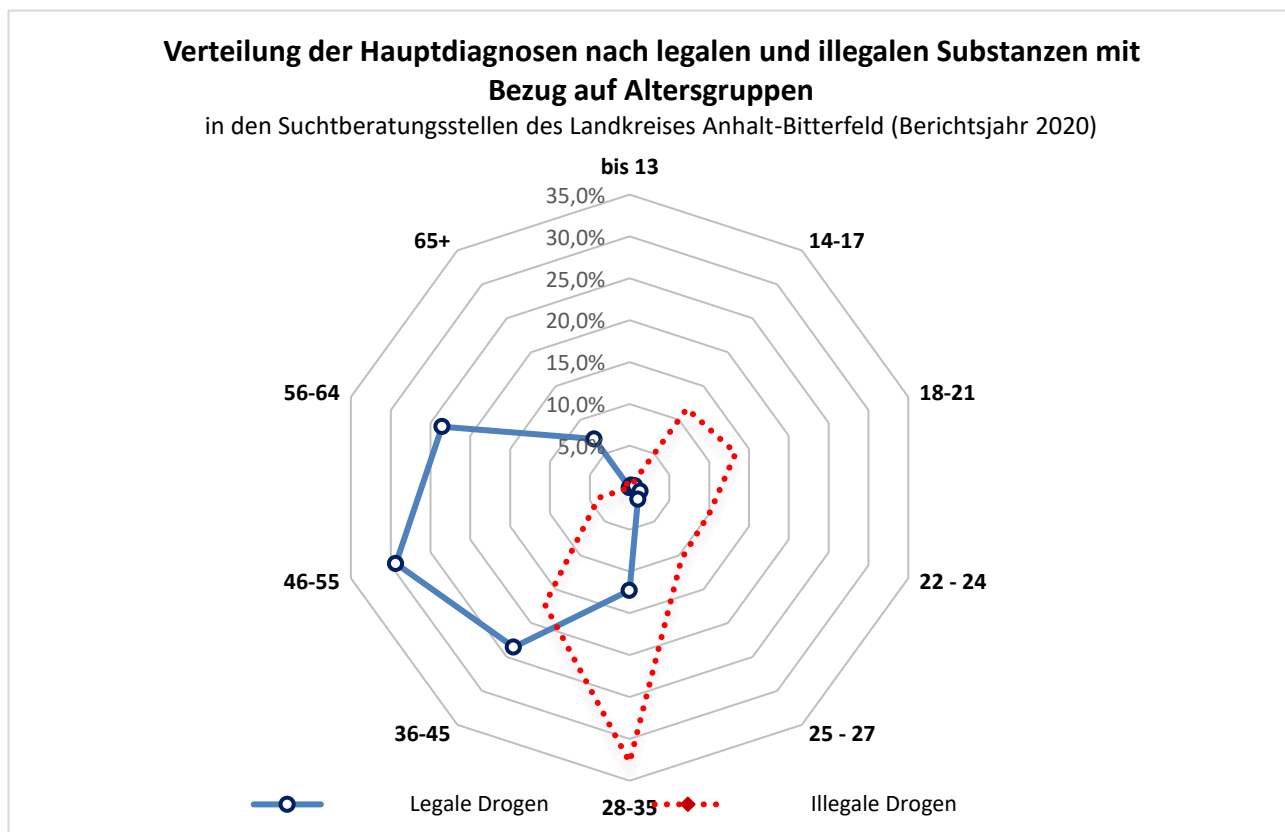


Abbildung 17: Verteilung der Hauptdiagnosen (Legale und illegale Substanzen) bei den Klienten der Suchtberatungsstellen²³

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

Ergänzend sei angemerkt, dass wegen der Hauptdiagnose *Rauchen* Beratungsstellen selten aufgesucht werden, was wohl auch daran liegt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz trotz erkennbarer Fortschritte nach wie vor hoch ist. (Vgl. auch *Kapitel IV – Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld*.) Für viele stoffgebundenen Süchte wird Tabak als Einstiegsdroge angenommen. Bei der Entwicklung von Präventionsansätze sollte „*Nichtrauchen*“ ein Schwerpunkt bleiben.

3.3.4. Klienten der Suchtberatungsstellen

Die Verteilung der Klienten in den Suchtberatungsstellen des Landkreises hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bericht nicht wesentlich verändert. Im Zusammenhang mit der Fachkräftesituation fällt der hohe Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf.

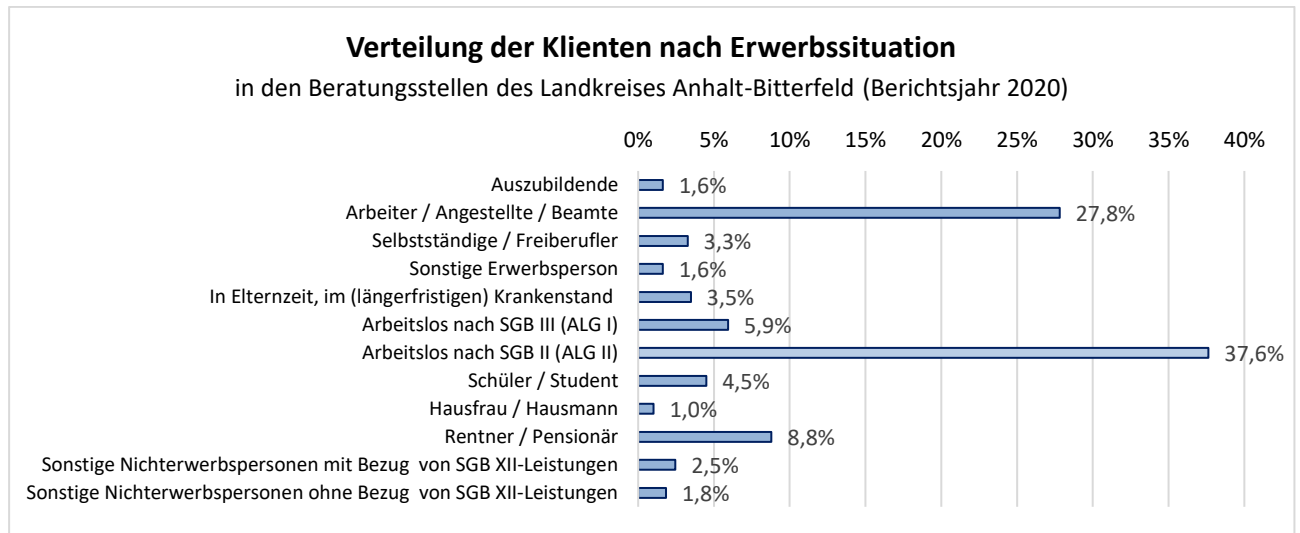


Abbildung 18: Verteilung der Klienten nach Erwerbssituation (Stand 2020) ²⁴

Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat unter diesem Blickwinkel auch eine volkswirtschaftliche Dimension. Das wird auch deutlich bei der Betrachtung der Altersstruktur – die Mehrheit der Hilfesuchenden ist im erwerbsfähigen Alter. Bei einem Teil der Hilfesuchenden handelt es sich um Familienangehörige Betroffener (oft Eltern oder Ehepartner).

Die Geschlechterverteilung der Klienten ist unauffällig – 74% der Klienten sind männlich. Hier gibt es je nach Suchtstoff Unterschiede.

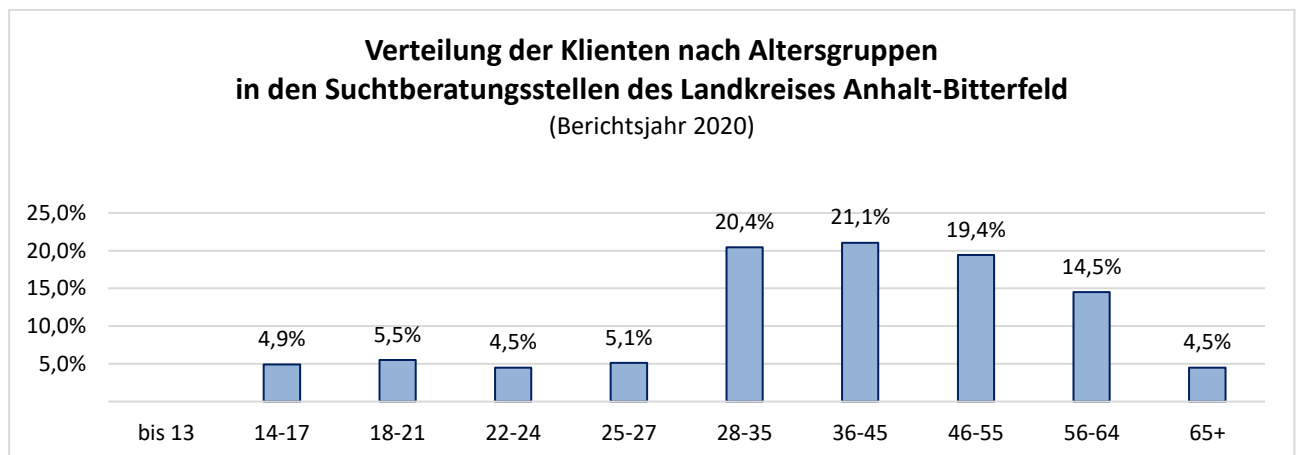


Abbildung 19: Verteilung der Klienten nach Altersgruppen (Stand 2020) ²⁵

²⁴ DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V.: Berichte der DRK-Suchtberatung 2016 bis 2020. Eigene Darstellung.

²⁵ Ebenda.

Bei den älteren Klienten überwiegen Alkoholprobleme. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Konsumenten von Methamphetamin kontinuierlich erhöht, wobei hier von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen ist.

An dieser Stelle sei auch auf die *Cannabiskonsumenten* hingewiesen, deren Zahl sich auf einem bestimmten Niveau einzupegeln scheint. Möglicherweise spielen hier auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle – die Beschaffung von *Crystal Meth* ist meist „günstiger“.

3.3.5. Präventionsarbeit

Die Beraterinnen der Sucht- und Drogenberatungsstellen bemühen sich um eine gute Aufklärungsarbeit im Zusammenhang von Suchterkrankungen durch legale und illegale Drogen. Auch die Anfragen nach Informationsveranstaltungen von Schulen und anderen Einrichtungen zeigen, dass mehr Präventionsarbeit erforderlich ist. Die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie haben die Präventionsarbeit jedoch in besonderem Maße eingeschränkt.

Bei der Suchtprävention deuten sich im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* jedoch Reserven an. In den 14 Landkreisen *Sachsen-Anhalts* gibt es derzeit 13 *Fachstellen für Suchtprävention*²⁶. Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ist die Einrichtung einer entsprechenden Fachstelle für 2021 geplant. Damit könnte eine wichtige Lücke in der Suchtpräventionsarbeit geschlossen werden.

Aktionen sind für die Präventionsarbeit wichtig, es bedarf jedoch der Kontinuität, der Breite und der fachkompetenten Begleitung. Insbesondere bei der Suchtprävention sollten verstärkt **substanzunabhängige** Ansätze verfolgt werden.

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von Suchtverhalten ist neben der *Verfügbarkeit* die *gesellschaftliche Akzeptanz*. Es gibt gehäufte (subjektive) Wahrnehmungen von Gewöhnungseffekten. Es scheint, dass Drogendelikte vor Jahren noch für weit mehr öffentliche Aufregung gesorgt haben als heute – gelegentlich fällt für die Stadt Bitterfeld inzwischen der Beiname *ChristalCity*. Eine Wahrnehmung, die der Objektivierung bedarf. Die durchaus (noch) vorhandene gesellschaftliche Sensibilität ist dennoch ein wertvoller Ansatz für erfolgreiche Präventionsarbeit, den es zu nutzen gilt.

Ein weißer Fleck in der Präventionsarbeit bleibt das Thema „*Unkontrollierte Mediennutzung*“. Die Diskussion bewegt sich im Spannungsfeld zwischen ungenutzten Möglichkeiten durch die zu langsam voranschreitenden Digitalisierungsprozesse und der Sorge vor tatsächlichen und vermeintlichen Risiken des (unkontrollierten) Medienkonsums insbesondere durch die jüngere Generation.

3.3.6. Drogendelikte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Einige wenige verlässliche Angaben zum Konsum illegaler Drogen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* sind im *Kapitel IV – Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld* dargestellt. Zum besseren Verständnis wurden in diesem Kapitel Redundanzen zu den Ausführungen im *Kapitel IV* in Kauf genommen. Ausgewertet wurden hierfür u. A. die *Polizeilichen Kriminalstatistiken des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld* und auch der *Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost*.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es derzeit im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* weniger Straftaten als im Landesdurchschnitt und auch innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Polizeiinspektion *Dessau-Roßlau* gibt. „*Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war und ist ein sicherer, attraktiver Landkreis mit hoher Lebensqualität.*“²⁷

Diese positive Feststellung wird jedoch getrübt durch die Zuwachsraten im Bereich der Rauschgiftkriminalität. Beunruhigend ist der hohe Anteil der Jugendlichen an den Beschuldigten. Über 42% der Tatverdächtig

²⁶ Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt: *Fachstellen für Suchtprävention und vergleichbare Angebote in Sachsen-Anhalt Stand: 2020-08-19*. [Link](#). Aktualisiert am 09.04.2021.

²⁷ Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld: *Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 und Polizeiliche Kriminalstatistik 2019*, Seite 11. Köthen 2019 und 2020. Eigene Darstellung.

war unter 21 Jahre alt.²⁸ Der stetige Zuwachs in diesem Deliktbereich gibt Grund zur Besorgnis und signalisiert Handlungsbedarfe. Obwohl sich die Aufklärungsquote bei beachtlichen 93,4% bewegt,²⁹ ist eine Dunkelziffer durchaus wahrscheinlich. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Entwicklung der Konsumdelikte auch von Beschaffungskriminalität begleitet wird.

Es scheint, dass bei den Jugendlichen vor allem weiche und synthetische Drogen im Vordergrund stehen (*Cannabis*, *Amphetamine* und *Methamphetamine*). Diese Wahrnehmungen von Polizei und Staatsanwaltschaften decken sich auch mit den Feststellungen der Suchtberatungsstellen im Landkreis.

Insgesamt scheinen verstärkte Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention geboten (vgl. Abschnitt 3.3.5).

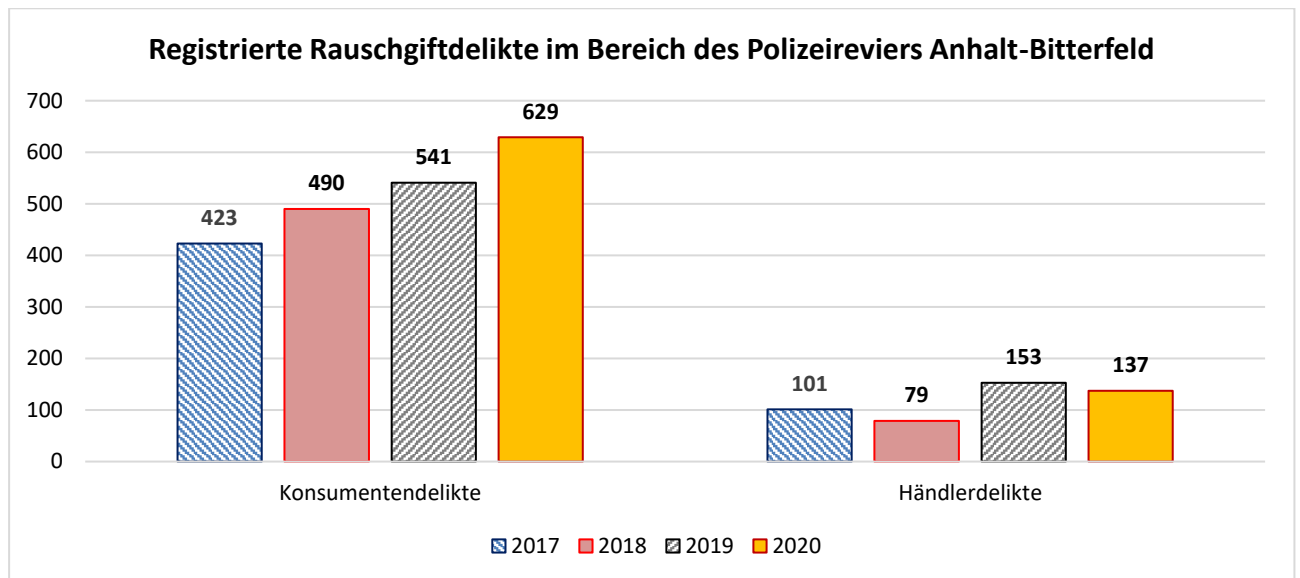


Abbildung 20: Rauschgiftdelikte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld³⁰

3.4. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

3.4.1. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Träger der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* sind die *AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gmbH* und der *AWO Kreisverband Köthen e. V.*

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befinden sich an folgenden Standorten:

AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gmbH	
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle OT Wolfen Pestalozzistraße 7 06766 Bitterfeld-Wolfen	Sozialraum Bitterfeld-Wolfen ☎ 03494 27999 ✉ www.awo-kv-bitterfeld.de/soziale-dienste/schuldnerberatung
AWO Kreisverband Köthen e. V.	
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Dr.-Krause-Str. 58 - 60 06366 Köthen (Anhalt)	Sozialraum Köthen ☎ 03496 555473 ✉ sb@awo-koethen.de

²⁸ Ebenda, Seite 10.

²⁹ Ebenda, Seite 10.

³⁰ Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld: *Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 bis 2020*. Köthen 2019, 2020 und 2021. Eigene Darstellung. (Aus Plausibilitätsgründen wurde diese Grafik auch im Kapitel IV verwendet.)

AWO Kreisverband Köthen e. V. (Außenstelle Zerbst)	
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Fritz-Brandt-Str. 16 39261 Zerbst/Anhalt (Landkreisverwaltung, Raum 208)	Sozialraum Zerbst ☎ 03496 555473 ✉ sb@awo-koethen.de

Die Beratungsangebote sind kostenfrei und die Beratungsstellen sind an allen Standorten barrierefrei. Um auch für Berufstätige erreichbar zu sein, haben die Beratungsstellen mindestens einmal wöchentlich bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Beratungsstellen sind gut vernetzt und pflegen auch überregional gute Kontakte zu Behörden und Institutionen. Die aktive Mitarbeit im *Multiprofessionellen Team* (MPT) der Beratungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ermöglicht das Erarbeiten effektiver Lösungsstrategien bei sog. „Multiproblemfällen“ und befördert auch die interdisziplinären Kompetenzen. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an relevanten Weiterbildungen teil.

Die Pandemiesituation hat auch die Arbeit der Schuldnerberatung beeinträchtigt. Die Beratungsstellen mussten über längere Zeiträume für den Publikumsverkehr geschlossen werden, was sich auch in der Beratungsstatistik widerspiegelt (vgl. Abbildung 21, Seite 27).

Die Kontaktbeschränkungen haben auffällige Spuren hinterlassen. Verstärkte kontaktfreie Beratung durch telefonische Konsultationen, E-Mail-Korrespondenz etc. haben zwar einerseits die Einschränkungen mildern können, haben jedoch auch den Arbeitsaufwand erhöht, weil sich beispielsweise die Sichtung von Unterlagen aufwändiger gestaltete. Weiterhin sind dadurch auch die Hemmschwellen zum Aufsuchen einer Beratungsstelle gewachsen.

Zahlreiche Hilfsmaßnahmen haben die Zahl der überschuldeten Verbraucher (deutschlandweit) begrenzen können und die Pandemiefolgen teilweise abfedern können. Dazu gehört u. a. das *Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens* (vgl. [Link](#)). Welche Wirkungen diese Maßnahmen mittelfristig haben werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Ähnlich wie bei den Suchtberatungsstellen kann eine aufschiebende Wirkung nicht ausgeschlossen werden.

Ungeplante Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit, verlorene Arbeitsfähigkeit durch gesundheitliche Einschränkungen oder auch gravierende Veränderung im persönlichen Bereich (Scheidung, Tod eines Partners, etc.) gelten im Allgemeinen als Hauptauslöser von Überschuldungen. Für den Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* kann angenommen werden, dass **langanhaltendes Niedrigeinkommen** zu den besonders wichtigen Überschuldungsursachen gehört (vgl. auch Abschnitt 3.4.3, Seite 32).

Es ist oft nachvollziehbar, dass es Klienten schwerfällt, eine wirtschaftliche Haushaltsführung aufzubauen. Unangemessene Bedürfnisse bzw. die unzureichend entwickelte Fähigkeit, bei Einnahmeverlusten „den Gürtel enger zu schnallen“ führen gelegentlich auch zu fehlerhaften oder beschönigenden Angaben gegenüber Gläubigern oder potenziellen Kreditgebern, was in der Konsequenz auch auf Betrugsabsichten hinauslaufen kann. Zusammenhänge gibt es gelegentlich auch zu Suchterkrankungen. Die Zusammenarbeit im *Multiprofessionellen Team* ist daher besonders wichtig (vgl. auch Abschnitt 3, Seite 7).

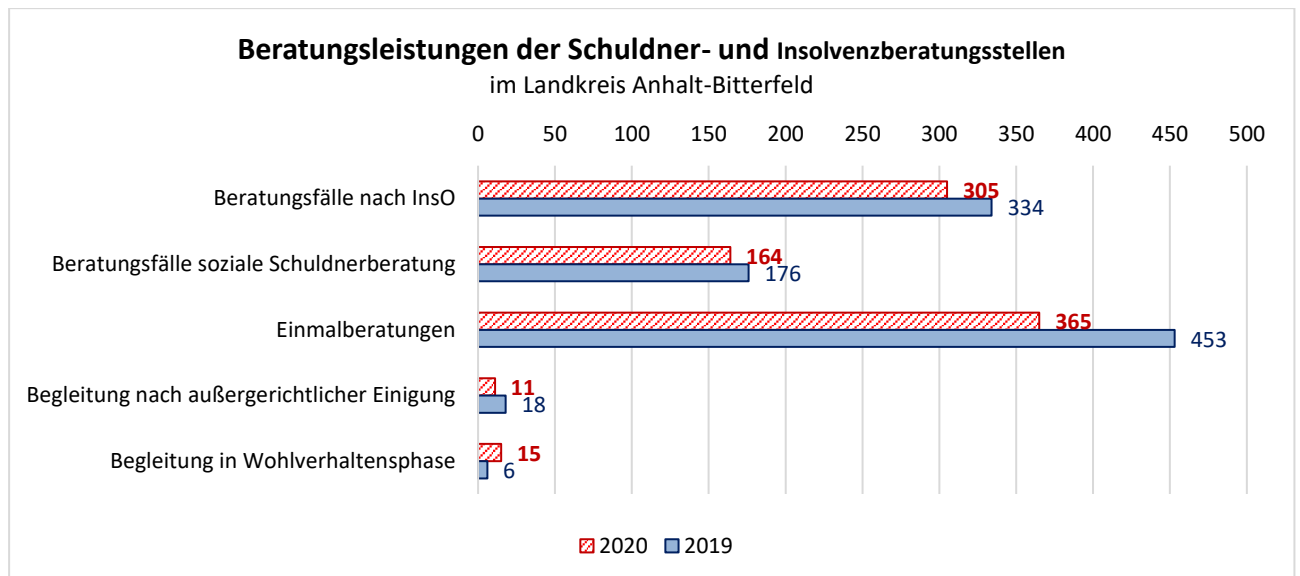


Abbildung 21: Beratungsleistungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld³¹

Anmerkungen zu Abbildung 21 (Seite 27):

Die *Wohlverhaltensphase* beschreibt einen zu vereinbarenden Zeitraum, in dem der Schuldner bei Erfüllung bestimmter Auflagen Aussicht auf Restschuldbefreiung hat. Das setzt jedoch voraus, dass die Ursachen der Überschuldung erkannt und überwunden werden. Hierfür ist oft auch professionelle Hilfe erforderlich.

Nach eigenen Angaben befinden sich auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* seit Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze. Die Beschränkung auf Hilfestellungen nach SGB II (§ 16a) und SGB XII (§ 11) wird kritisiert, da sich der tatsächliche Hilfebedarf über den genannten Personenkreis hinaus erstreckt. Entwicklungsbedarfe werden auch hinsichtlich der Präventionsarbeit angedeutet – hier sei auf die Hauptursachen für Überschuldung verwiesen (vgl. Abbildung 32; Seite 33 sowie Tabelle 3; Seite 34).

Anmerkung:

Bereits in der vorangegangenen Sozialberichterstattung wurde darauf hingewiesen, dass „der Maßstab für die Finanzierung der Beratungsstellen ... nicht mehr zeitgemäß [sei] und den veränderten Umständen angepasst werden“ [müsse].

Bei einer vergleichsweise stabilen Gesamtleistung zeichnen sich Verschiebungen bei den Klienten der Beratungsstellen ab (vgl. Abbildung 22 bis Abbildung 24, Seite 28).

³¹ AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH und AWO Kreisverband Köthen e. V.: Zusammengefasste Tätigkeits- und Qualitätsberichte der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Bitterfeld, Köthen und Zerbst, 2020 und 2021. Eigene Darstellung.

³³ Ebenda.

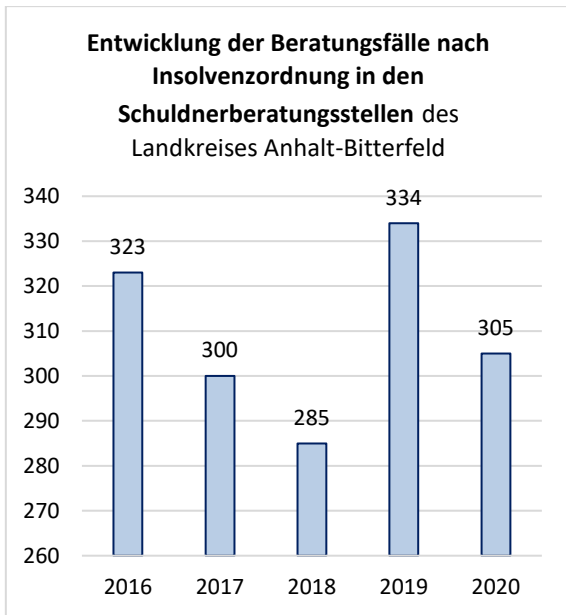


Abbildung 22: Entwicklung der Beratungsfälle nach Insolvenzordnung (InsO)³³

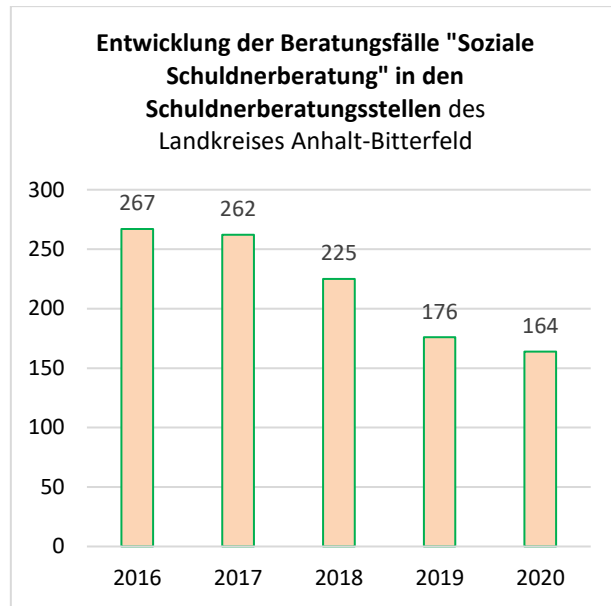


Abbildung 23: Entwicklung der Beratungsfälle „Soziale Schuldnerberatung“³⁴

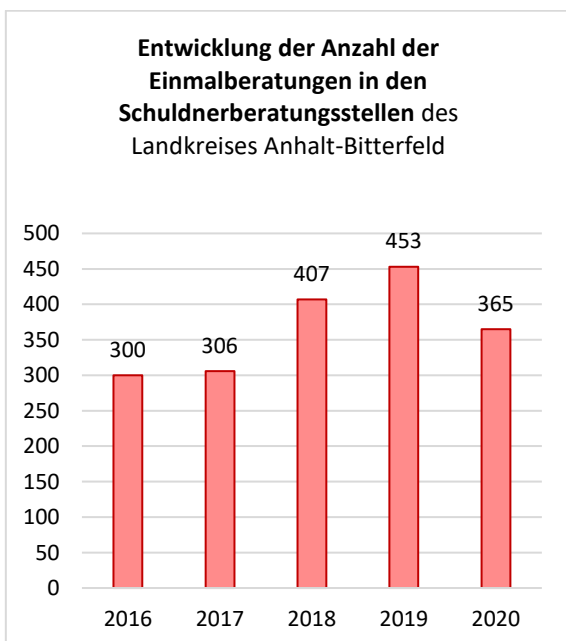


Abbildung 24: Entwicklung der Einmalberatungsfälle³⁵

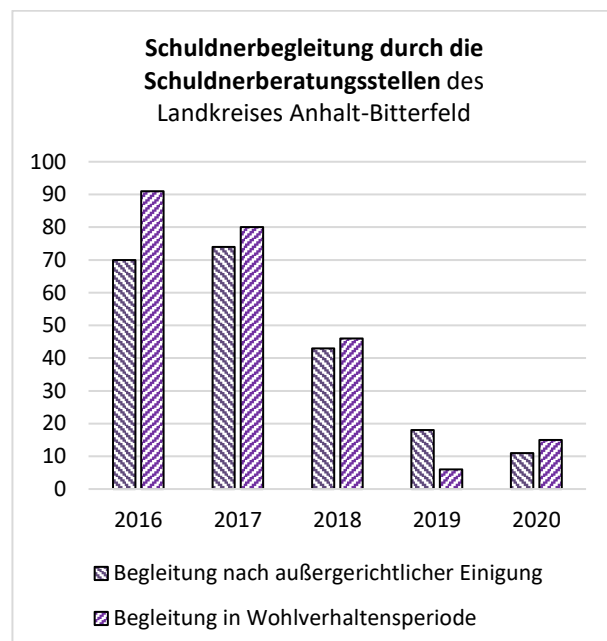


Abbildung 25: Schuldnerbegleitungsfälle³⁶

Kontinuierlich wuchs in den zurückliegenden Jahren die Anzahl der Einmalberatungen (vgl. Abbildung 24, Seite 28), was auch als Beleg für die Akzeptanz der Beratungsstellen gedeutet werden kann. Rückläufig entwickelt sich dagegen die Anzahl der Klienten für die *Soziale Schuldnerberatung* ([Link](#)). Zu erwarten sind für das Berichtsjahr 2021 pandemiebedingte Verschiebungen.

Begleitungen im Rahmen der *Sozialen Schuldnerberatung* und der Insolvenzberatung verschmelzen oft ineinander. Verfahren, Haushaltsplanungen und Gesetze sind über die Jahre komplexer geworden und müssen dem Klienten verständlich übermittelt werden. Die Herausforderungen für die Berater werden größer.

³³ Ebenda.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda.

Oft ist das Aufstellen einer längerfristigen Haushaltsplanung durch prekäre Beschäftigungen (Minijob, befristete Beschäftigung, Fördermaßnahmen) erschwert. Insbesondere unvorhergesehene Ausgaben belasten erheblich das zur Verfügung stehende Budget, da es an den erforderlichen Rücklagen fehlt. Durch das nicht ausreichende Aufbauen einer Altersversorgung besteht die Gefahr, ein Leben lang von Zuwendungen durch soziale Sicherungssysteme abhängig zu sein.

Auch durch die Wartezeiten auf einen Beratungstermin zeichnet sich ein hoher Beratungsbedarf ab. Allerdings muss seit 2019 niemand mehr länger als 8 Wochen auf einen Beratungstermin warten.

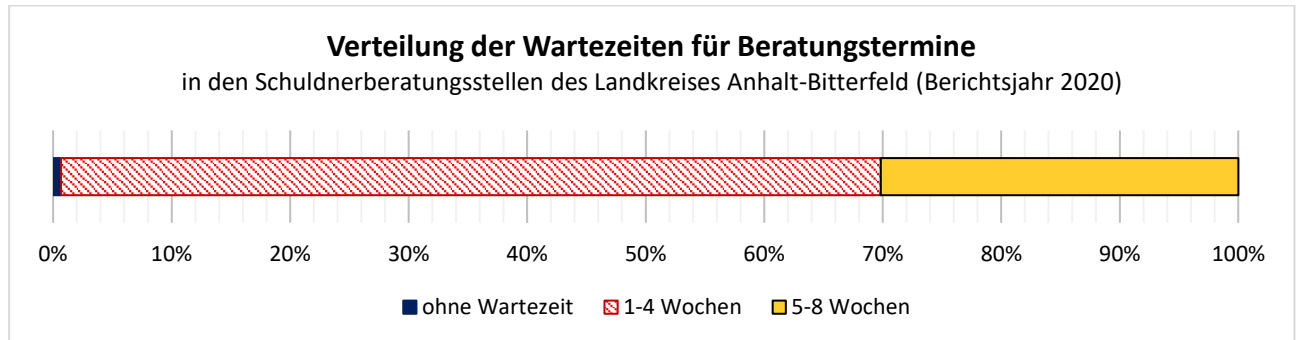


Abbildung 26: Wartezeiten für Beratungstermine bei Verbraucherinsolvenzverfahren³⁷

In den Beratungsgesprächen zeigt sich, dass ein starker Zusammenhang zwischen den Faktoren der Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung und Verschuldung besteht. Viele Klienten sind abhängig von Sozialleistungen und besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Abbildung 27 (Seite 29) stellt die Verteilung der Klienten nach Berufsausbildung dar. Dabei ist zu beachten, dass der Bevölkerungsanteil ohne Berufsabschluss verhältnismäßig gering ausfällt, sodass diese Abbildung eigentlich ein verzerrtes Bild gibt. Tatsächlich sind Personen ohne Berufsabschluss überproportional von Überschuldung bedroht, was ursächlich auf geringere Einkommen sowie auf begrenzte wirtschaftliche Kompetenzen zurückzuführen ist. In den Beratungsstellen gab es nur sehr wenige Klienten mit einem Hoch- bzw. Fachschulabschluss (2019: 2 Klienten; 2020: 3 Klienten).

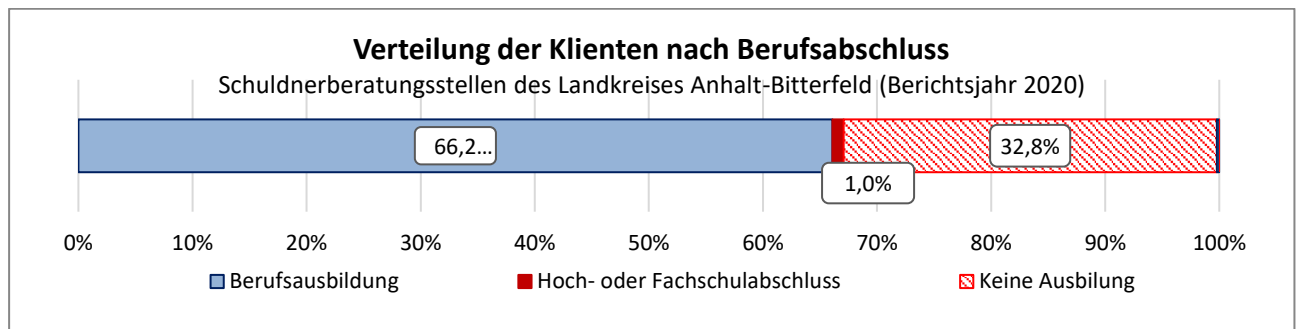


Abbildung 27: Verteilung der Klienten nach Berufsabschluss³⁸

Auch wenn in Deutschland deutlich mehr Männer als Frauen von Überschuldung betroffen sind (vgl. Tabelle 4, Seite 35) ist das Geschlechterverhältnis bei den Beratungsstellen im Landkreis „ausgewogener“. Das Thema Altersarmut gewinnt auch für die Schuldnerberatungen an Bedeutung.

³⁷ Ebenda.

³⁸ Ebenda.

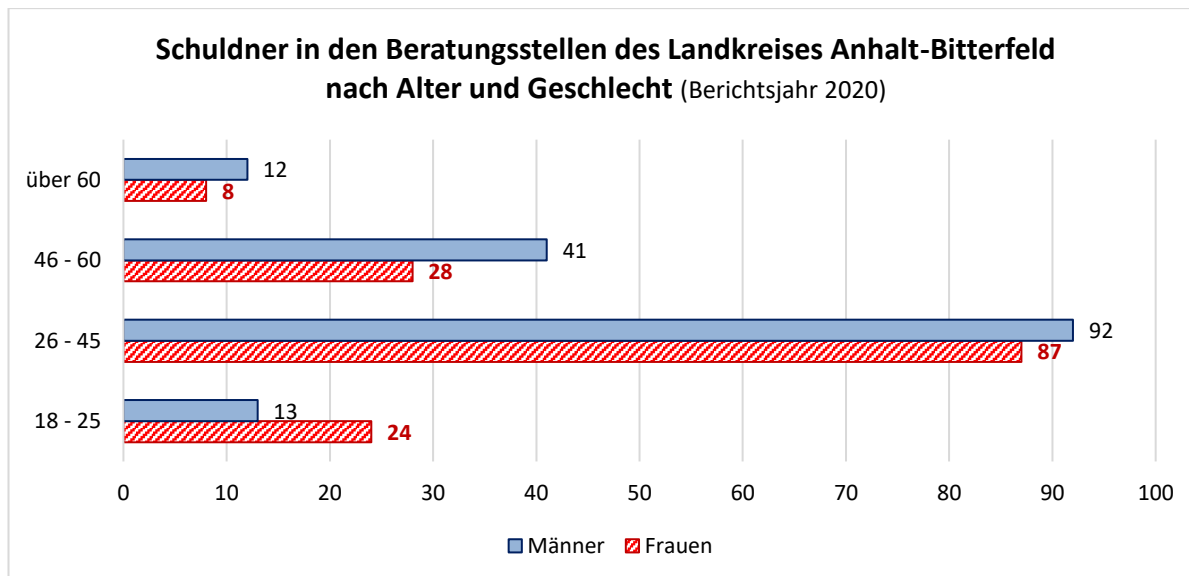


Abbildung 28: Schuldner in den Beratungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach Alter und Geschlecht (Berichtsjahr 2020) ³⁹

Bei der Analyse der Familiensituation der Klienten in den Schuldnerberatungsstellen fällt auf, dass Alleinerziehende verhältnismäßig häufig die Hilfe der Beratungsstellen in Anspruch nehmen (müssen) (vgl. Abbildung 28, Seite 30). Das korrespondiert auch mit der Feststellung, dass der Anteil an Alleinerziehenden, die in Deutschland Grundsicherungsleistungen beziehen, fünfmal so hoch ist wie bei Paaren mit Kindern.⁴⁰

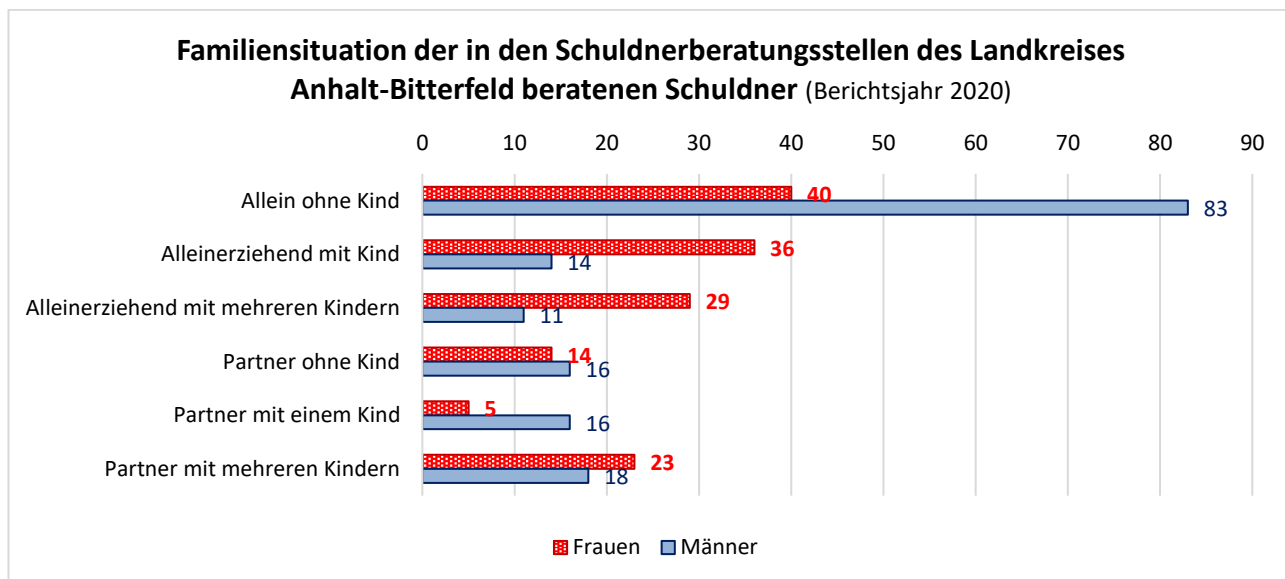


Abbildung 29: Familiensituation der in den Schuldnerberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beratenen Schuldner ⁴¹

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Verband der Vereine Creditreform e. V.: *SchuldnerAtlas Deutschland 2020*, Seite 65 f; dort zitiert aus: Lenze, Anne, Antje Funcke. „Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf.“ Bertelsmann Stiftung (2016). [Link](#). Aktualisiert am 22.03.2021.

⁴¹ AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH und AWO Kreisverband Köthen e. V.: *Zusammengefasste Tätigkeits- und Qualitätsberichte der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen*. Bitterfeld, Köthen und Zerbst 2021. Eigene Darstellung.

3.4.2. Schuldensituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Überschuldungsquote hat sich Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* nach einer anhaltenden ungünstigen Entwicklung leicht erholt (im Jahre 2020). Allerdings kann im Landkreis nach wie vor etwa jede achte Person ihre fälligen Zahlungsverbindlichkeiten nicht mehr vollständig bedienen:

	Überschuldungsquoten in %						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anhalt-Bitterfeld	11,79	12,00	12,25	12,48	12,66	12,71	12,53
Sachsen-Anhalt	12,57	12,59	12,74	12,71	12,73	12,71	12,62
Deutschland	9,90	9,92	10,06	10,04	10,04	10,00	9,87

Tabelle 2: Überschuldungsquoten im Vergleich ⁴²

Über einen längeren Zeitraum betrachtet ging die Zahl der Insolvenzverfahren gegen Verbraucher (Privatinsolvenzverfahren) zurück; im Jahre 2020 ist jedoch wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen (vgl. Abbildung 30; Seite 31):

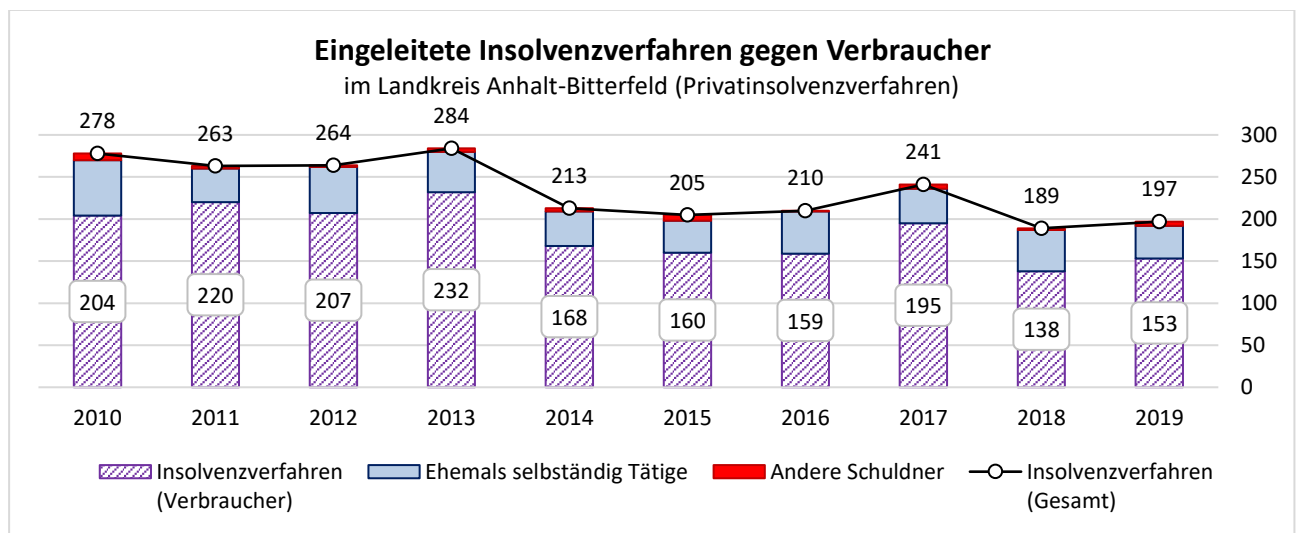


Abbildung 30: Eingeleitete Privatinsolvenzverfahren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ⁴³

Langfristig betrachtet kann eine optimistische Entwicklung angenommen werden, wobei sich die Schuldnersituation nach wie vor schlechter als im Bundesniveau darstellt (vgl. Tabelle 2, Seite 31).

Anmerkung:

Hinsichtlich der Insolvenzverfahren gibt es teilweise erhebliche Abweichungen in verschiedenen Quellen, die methodisch zu erklären sind. Für die Daten in Abbildung 30 wird als Erklärung ausgeführt:

„Eventuelle Abweichungen zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich durch nachträgliche Korrekturen; diese sind auch nicht in das Bundesergebnis eingeflossen. In den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer können Insolvenzverfahren von Schuldnern enthalten sein, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder; vgl. [Link](#).)

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt führt aus, dass „[die] Verfahren ... in dem Zeitraum ausgewertet [wurden], in dem sie dem Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wurden.“⁴⁴ Obgleich das Statistische

⁴² Verband der Vereine Creditreform e. V.: *SchuldnerAtlas Deutschland 2020 – Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten – Ranking 2015 bis 2020*, ([Link](#)) sowie auch *SchuldnerAtlas Deutschland 2016*, ([Link](#)). Aktualisiert am 25.01.2021.

⁴³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Regionaldatenbank Deutschland): *Code 52411-03-01-4: Insolvenzen übriger Schuldner - Jahressumme - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte*. Deutschland 2021. [Link](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.

⁴⁴ Ebenda.

Landesamt Sachsen-Anhalt bereits Daten für das Jahr 2020 bereitstellt, wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit hier auf die Daten der Bundesstatistik zurückgegriffen.

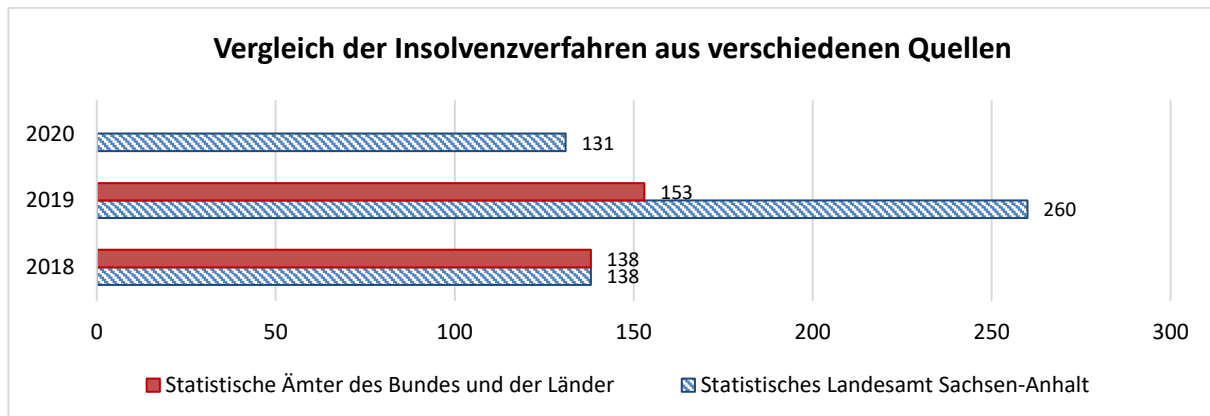


Abbildung 31: Vergleich der Insolvenzverfahren aus verschiedenen Quellen ⁴⁵

3.4.3. Schuldnersituation in Deutschland (Überblick)

Schulden sind zunächst kein Problem – Investitionen gelingen oft nur durch die Aufnahme von Krediten. Wenn jedoch weder vorhandenes Vermögen noch die in absehbarer Zukunft zu erwartenden Einnahmen genügen, um bestehende Verbindlichkeiten zu decken, spricht man von *Überschuldung*.

Aus der Gläubigersicht werden die Überschuldungsursachen meist zu *Defiziten in der finanziellen Allgemeinbildung* und zu *unangemessenen Konsumneigungen* zusammengefasst.

Nach Angaben des *Statistischen Bundesamtes* lassen sich folgende **Hauptauslöser** für die Überschuldung von *Privatpersonen* ausmachen:

- ungeplante Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit,
- veränderte Lebensumstände durch Scheidung oder Tod eines Lebenspartners,
- eingeschränkte oder verlorene Arbeitsfähigkeit durch Erkrankungen, Sucht oder Unfall,
- gescheiterte Selbständigkeit,
- unwirtschaftliche Haushaltsführung bzw. unangemessenes Konsumverhalten.

Hauptursachen für Überschuldungen in Deutschland sind demnach Arbeitslosigkeit, gefolgt von gesundheitlichen Gründen.

Von den Schuldnerberatungsstellen des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* wird jedoch **längerfristiges Niedrigeinkommen** als **maßgebliche Verschuldungsursache** wahrgenommen. Tatsächlich ist die Einkommenssituation im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* deutlich schlechter als der gesamtdeutsche Durchschnitt. (Vgl. hierzu Abbildung 34, Seite 36 sowie Abbildung 35, Seite 36.)

⁴⁵ Quellen: vgl. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. (Seite 37)

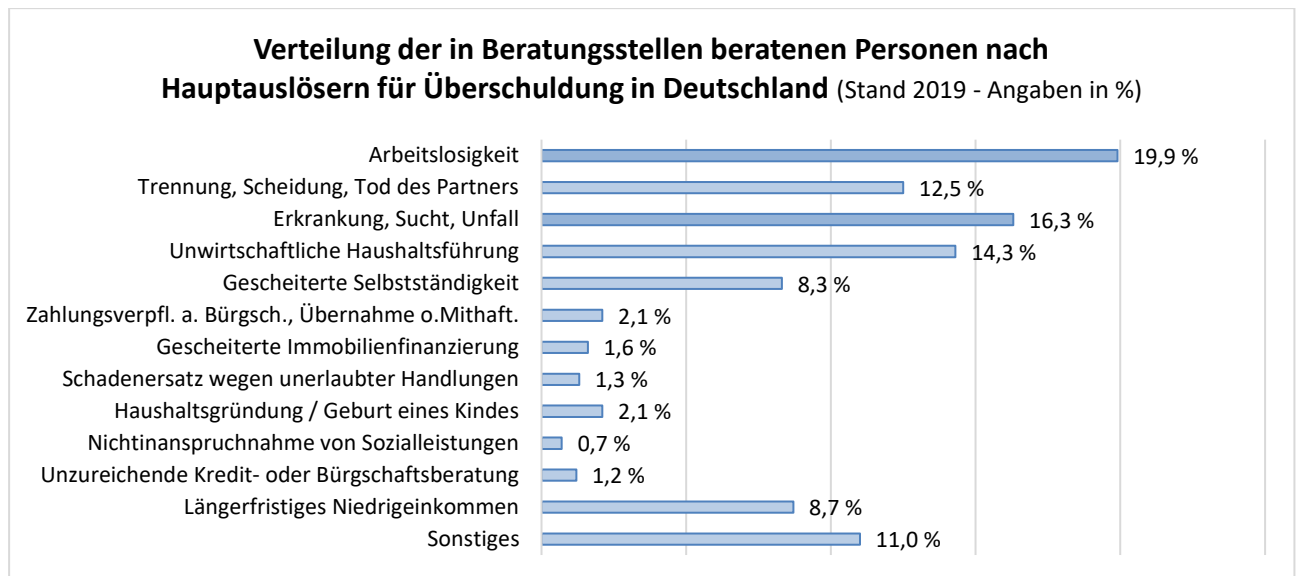


Abbildung 32: Verteilung der beratenen Personen nach Hauptauslösern für Überschuldung in Deutschland ⁴⁶

Aus gesamtdeutscher Sicht zeichneten sich in den vergangenen Jahren leichte Verschiebungen im Ursachegefüge ab (vgl. Tabelle 3, Seite 34). Dank der stabilen wirtschaftlichen Situation während der letzten Jahre haben in Deutschland ökonomische Auslöser wie Arbeitslosigkeit oder gescheiterte Immobilienfinanzierungen leicht an Bedeutung verloren. Aus der Sicht der Sozialberichterstattung verlangen jedoch Entwicklungen bei den *gesundheitlichen Aspekten* sowie der Ursache *Unwirtschaftliche Haushaltsführung* besondere Aufmerksamkeit. Besorgnis könnte die Entwicklung in der Kategorie *Langfristiges Niedrigeinkommen* auslösen. Aus diesem Blickwinkel scheint es sinnvoll, den Langzeitarbeitslosen auch künftig besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Es gibt auch altersspezifische Besonderheiten. So war nach Angaben des *Statistischen Bundesamtes* bei jeder vierten Person der unter 25-jährigen der Hauptauslöser für die Überschuldungssituation eine unwirtschaftliche Haushaltsführung.⁴⁷

Unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung verlangt die *Geburt von Kindern* als Überschuldungsursache besondere Beachtung. Die *Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen* macht zwar einen sehr geringen Anteil im Beratungsspektrum aus, weist jedoch auch auf Beratungslücken im Sozialversicherungssystem insgesamt hin.

Schuldnerberatung in Deutschland – Anteil der beratenen Personen nach Ursachen (in %)					
Hauptauslöser:	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitslosigkeit	20,0	21,1	20,6	20,0	19,9
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	12,5	13,0	13,3	13,1	12,5
Erkrankung, Sucht, Unfall	13,5	14,7	15,1	15,8	16,3
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9,4	10,9	12,3	12,9	14,3
Gescheiterte Selbstständigkeit	8,1	8,4	8,3	8,5	8,3
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften, Übernahme oder Mithaftung	2,4	2,6	2,7	2,6	2,1
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	2,8	2,8	2,4	2,0	1,6
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0,6	1,0	1,3	1,2	1,3
Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes	2,1	2,1	2,2	2,1	2,1

⁴⁶ Statistisches Bundesamt: Indikator 63511-0001 - *Beratene Personen, Durchschnittliche Schulden: Deutschland, Jahre, Sozioökonomische Merkmale*. Wiesbaden, 2021. [Link 1](#) und [Link 2](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.

⁴⁷ Statistisches Bundesamt: *Pressemitteilung Nr. 199 vom 28.05.2019*. [Link](#). Aktualisiert am 22.03.2021.

Schuldnerberatung in Deutschland – Anteil der beratenen Personen nach Ursachen (in %)					
Hauptauslöser:	2015	2016	2017	2018	2019
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0,4	0,5	0,5	0,6	0,7
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2
Längerfristiges Niedrigeinkommen	3,4	5,6	7,2	8,3	8,7
Sonstiges	23,7	16,1	13,0	11,5	11,0

Tabelle 3: Anteil der beratenen Personen nach Überschuldungsursachen (in %) ⁴⁸

Im Allgemeinen haben Überschuldungen mehrere zum Teil komplex wirkenden Ursachen und ergeben sich aus zeitversetzten Wirkungsketten. Hinsichtlich der Hauptursachen scheint sich jedoch auch eine gewisse Konzentration abzuzeichnen (siehe Entwicklung in der Kategorie „Sonstiges“).

Verschuldung gilt aus verschiedenen Gründen als Tabu-Thema. Betroffene realisieren oft zu spät ihre Situation. Spätestens dann, wenn die Überschuldung bekannt wird, ist die Kreditwürdigkeit verloren und damit (zumindest vorübergehend) auch die wirtschaftliche Perspektive. Es ist deshalb grundsätzlich von einer **Dunkelziffer** auszugehen.

Die Häufigkeit der Beratungsbedarfe in den genannten Hauptauslösern sagt jedoch nichts über die Höhe der angehäuften Schulden aus (vgl. Abbildung 33, Seite 34). Besonders nachhaltige Folgen einer Überschuldung haben in Deutschland demnach Verschuldungen durch *Gescheiterte Immobilienfinanzierungen*, gefolgt von *Gescheiterter Selbständigkeit*:

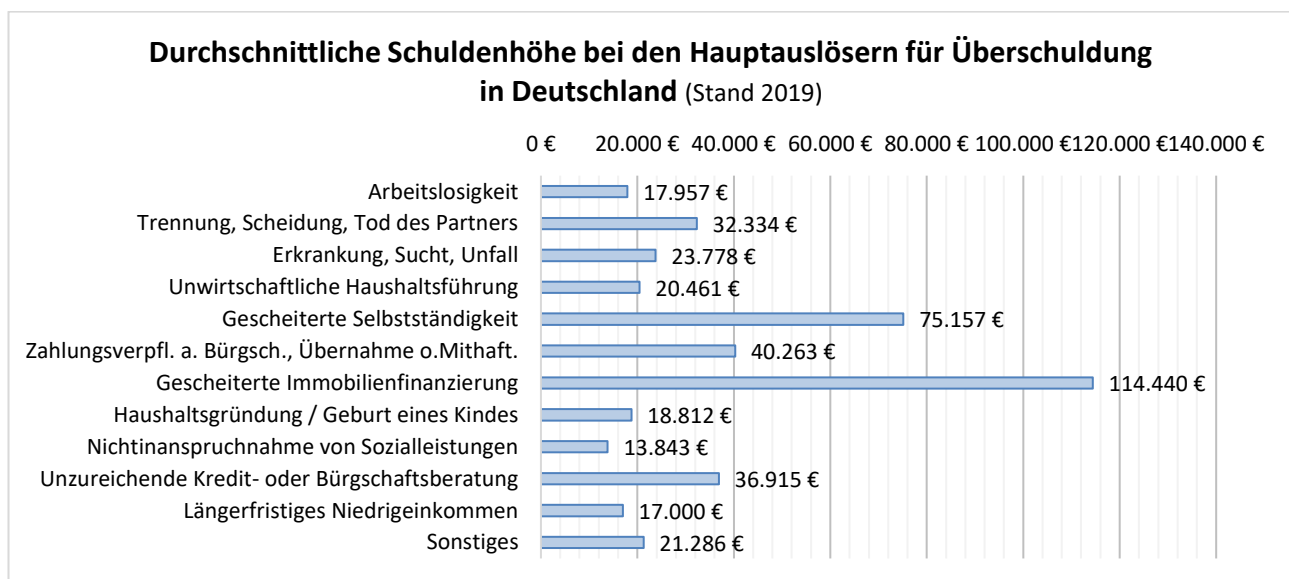


Abbildung 33: Durchschnittliche Schuldenhöhe bei den Hauptauslösern für Überschuldung in Deutschland ⁴⁹

Der Anteil der überschuldeten Personen in Deutschland (**Überschuldungsquote**) hat sich in den letzten Jahren leicht rückläufig entwickelt. Bei einer Betrachtung der Überschuldungsquoten nach Geschlecht lässt sich auch ein tradiertes Rollenmuster⁵⁰ vermuten:

⁴⁸ Statistisches Bundesamt: Indikator 63511-0001 – *Beratene Personen, Durchschnittliche Schulden: Deutschland, Jahre, Sozioökonomische Merkmale*. Wiesbaden, 2021. [Link 1](#) und [Link 2](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.

⁴⁹ Ebenda

⁵⁰ Vgl. Schiller: *Die Glocke*, Zeile 106 ff.

	Überschuldungsquoten in Deutschland			Überschuldungsquoten in Sachsen-Anhalt		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2016	10,06 %	12,72%	7,55%	12,74%	15,48%	10,14%
2017	10,04%	12,59%	7,61%	12,71%	15,33%	10,21%
2018	10,04%	12,55%	7,65%	12,73%	15,31%	10,26%
2019	10,00%	12,46%	7,65%	12,71%	15,28%	10,26%
2020	9,87%	12,27%	7,58%	12,62%	15,12%	10,23%

Tabelle 4: Überschuldungsquoten in Deutschland ⁵¹

Alleinerziehende haben ein besonders hohes Überschuldungsrisiko. Nach einer Schätzung aus dem Jahre 2013 waren ca. 39% der alleinerziehenden Frauen und etwa 38% der alleinerziehenden Männer von Überschuldung betroffen.⁵²

Im Schuldneratlas 2020 wird erneut darauf hingewiesen, dass „das Phänomen „**Altersüberschuldung**“ ... nochmals stärker als in den Vorjahren an Bedeutung“ [gewinnt].⁵³

3.4.4. Einkommenssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anmerkung:

Die nachfolgenden Ausführungen tangieren in besonderem Maße auch das *Kapitel VIII – Armut- und Reichtumsbericht*. Zum besseren Verständnis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wurden Redundanzen bewusst in Kauf genommen. Das betrifft insbesondere die Abbildung 34 (Seite 36) sowie die Abbildung 35 (Seite 36).

Die Einkommenssituation im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hat sich sowohl für Arbeitnehmer als auch für die Gesamtbevölkerung kontinuierlich verbessert (vgl. Abbildung 34; Seite 36 und Abbildung 35, Seite 36). Denkbar ist ein Zusammenhang zum (leichten) Rückgang der Überschuldungsquote im Jahre 2020, nachdem diese Kennziffer über mehrere Jahre kontinuierlich wuchs (vgl. Tabelle 2, Seite 31).

Die kontinuierlich positive Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte im Landkreis ist erfreulich; ungeachtet dessen bleibt der Abstand zur gesamtdeutschen Entwicklung stabil, auffällig und wächst offenbar weiter.

⁵¹ Verband der Vereine Creditreform e. V. Diese Daten wurden aus mehreren Quellen zusammengefasst.

Die Daten für den Zeitraum 2016 bis 2018: *SchuldnerAtlas Deutschland 2018 – Die Tabellen*, Tabelle 14, Seite 17. [Link](#).

Die Daten für den Zeitraum 2018 bis 2020: *SchuldnerAtlas Deutschland 2020: Der Tabellenband*, Tabelle 18, Seite 20. [Link](#). Aktualisiert am 22.03.2021.

⁵² Verband der Vereine Creditreform e. V.: *SchuldnerAtlas Deutschland 2019. Überschuldung von Verbrauchern*, S. 17. [Link](#). Aktualisiert am 22.03.2021.

⁵³ Verband der Vereine Creditreform e. V.: *SchuldnerAtlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern*, S. 12. [Link](#). Aktualisiert am 22.03.2021.

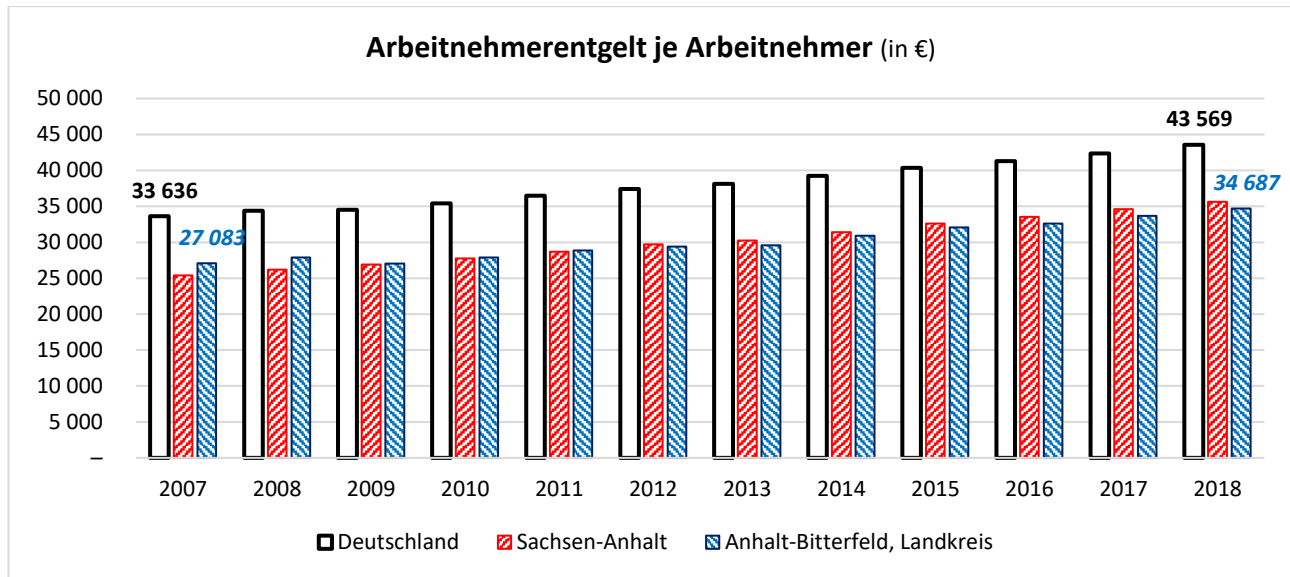


Abbildung 34: Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer⁵⁴

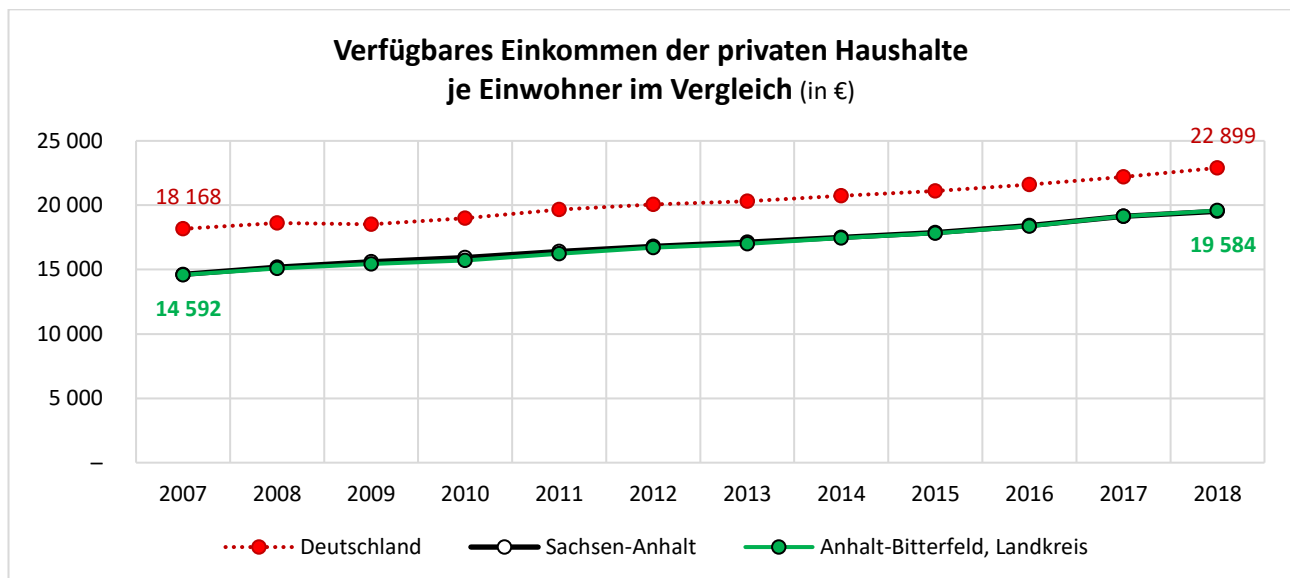


Abbildung 35: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Vergleich⁵⁵

⁵⁴ Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: *Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2018, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 2*; Tabelle 4. Wiesbaden, Oktober 2020. [Link](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.

⁵⁵ Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: *Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2018, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3*, Tabelle 2.1. Wiesbaden, November 2020. [Link](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.03.2021.

4. Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes *Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA)* hat der Kreistag des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* am 24.09.2015 eine Vereinbarung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des *FamBeFöG LSA* zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den freien Trägern der Beratungsstellen (Beschluss-Nr. 078-09/2015) [Link](#) beschlossen. Die getroffene Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit untereinander und mit den nicht nach dem *FamBeFöG LSA* geförderten Beratungsstellen, insbesondere nach dem *Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)* und dem *Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA)*. Ziel ist das Abstimmen und bedarfsgerechte Anbieten von Leistungen durch folgende Beratungsstellen:

- Suchtberatung
- Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung
- Schwangeren- und Konfliktberatung
- Schuldner- und Insolvenzberatung

Zur Gestaltung und Entwicklung der Zusammenarbeit wurden unter Einbeziehung der Beratungsstellen nachfolgende Handlungsempfehlungen erarbeitet und bereits in die vorangegangene Sozialplanung (Beschluss des Kreistages vom 20.09.2018) aufgenommen. Ziel ist die Sicherung einer stabilen Beratungsqualität im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*. Die Handlungsempfehlungen haben sich bewährt und bedürfen derzeit keiner Fortschreibung.

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung (beratungsstellenübergreifend)	Regelmäßige Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklung darstellen • Grundlage für weitere Planungen • Präventiv arbeiten
	Prüfung der Aktualität der Kooperationsvereinbarung	Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Erweiterung um weitere Akteure zur Verbesserung bedarfsgerechter Angebote
	Einheitliches datenbasiertes Berichtswesen	Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der aktuellen Berichterstattung • Abstimmung zukünftiger Standards

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Sucht- und Drogenberatungsstellen	Unterstützung präventiver Beratungsformen	Gesundheitsamt, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Unterstützungsmöglichkeit zur Aufklärung in Schulen, Vereinen, Betrieben • Prüfung der Möglichkeit von Streetworkern • Überprüfung Fördermöglichkeit für die Einrichtung und den Betrieb von Fachstellen für Suchtprävention
	Unterstützungsmöglichkeiten zur Kommunikationsverbesserung für Menschen mit Migrationshintergrund	Amt für Ausländerangelegenheiten (Willkommensbehörde), Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Integrationshelfer • Ehrenamtliche Dolmetscher • Einbezug von Migrantenorganisationen (Bsp. LAMSA)
	Prüfung therapeutischer Angebote	Gesundheitsamt (Bsp. Sozialpsychiatrischer Dienst), Jugendamt, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Psychiatern • Therapeutische Betreuung für Familien • Aufsuchende Familientherapie
	Barrierefreiheit	evtl. Kommunen, Sozialplanerin, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zugänge zur Beratungsstelle • Sicherung angemessener Diskretion/ Datenschutz
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen	Unterstützungsmöglichkeiten zur Kommunikationsverbesserung für Menschen mit Migrationshintergrund	Amt für Ausländerangelegenheiten, Jugendamt, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Integrationshelfer • Ehrenamtliche Dolmetscher • Einbezug von Migrantenorganisationen (Bsp. LAMSA)
	Überprüfung der ÖPNV-Anbindungen	Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit der Beratungsstellen • (Stadt, ländlicher Raum) • Fahrzeiten
	Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und öffentlichen Einrichtungen	Öffentliche Einrichtungen (Bsp. KomBa-ABI), Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • „Runder Tisch“ • Kommunikationsplattform bieten • Erörtern von Problemen in der Kommunikation
	Unterstützung präventiver Beratungsformen	Jugendamt, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Unterstützungsmöglichkeit zur Aufklärung in Schulen, Vereinen, Betrieben • Zusammenarbeit mit Frauenhäusern/ Vereinen
	Barrierefreiheit	Evtl. Kommunen, Sozialplaner(in), Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zugänge in Beratungsstelle • Sicherung angemessener Discretion/ Datenschutz
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Erziehungs- und Familienberatungsstellen	Überprüfung der ÖPNV-Anbindung	Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit der Beratungsstellen • (Stadt, ländlicher Raum) • Fahrzeiten
	Einbinden der Beratungsstellen in Planungsprozesse	Jugendamt, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung von Trends in der Region erkennen und einbeziehen • Entwicklungen in Planungen berücksichtigen • Sicherstellen des Austausches mit Beratungsstellen
	Prüfung therapeutischer Angebote	Gesundheitsamt (Sozialpsychiatrischer Dienst), Jugendamt, Sozialplaner(in)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Psychiatern • Therapeutische Betreuung für Familien • aufsuchende Familientherapie
	Barrierefreiheit	Evtl. Kommunen, Sozialplaner(in), Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zugänge in Beratungsstelle • Sicherung angemessener Diskretion/ Datenschutz
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	Überprüfung der ÖPNV Voraussetzungen	Wirtschaftsförde- rungs- und Touris- musamt, Sozialplanerin	Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Stand, ländlicher Raum) Fahrzeiten
	Barrierefreiheit	evtl. Kommune, Sozialplaner(in), Träger der Bera- tungsstellen	Prüfung Zugänge in Beratungsstelle Angemessene Privatsphäre
	Unterstützung präventiver Beratungsformen	Jugendamt, Sozialplaner(in)	Personale Unterstützungsmöglichkeit (Aufklärung) in Schulen, Vereinen, Be- trieben
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Bera- tungsstellen	Über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktu- elle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

5. Verzeichnisse

5.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der beratenen Personen nach Geschlecht in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen	11
Abbildung 2: Verteilung der beratenen Personen nach Beratungsanlass in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen	11
Abbildung 3: Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt	12
Abbildung 4: Schwangerschaftsabbrüche nach Familienstand der Schwangeren	13
Abbildung 5: Lebendgeborene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Zeitraum 2007 – 2019	13
Abbildung 6: Altersstruktur der Klienten nach Beratungsanlass in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen	14
Abbildung 7: Ratsuchende nach Anzahl bereits vorhandener Kinder	14
Abbildung 8: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potenziellen Schwangerschaftsabbruch (Erfassung nur bei SKB – Mehrfachnennungen waren möglich)	15
Abbildung 9: Beratungsschwerpunkte insgesamt (Mehrfachnennungen möglich)	16
Abbildung 10: Genannte Schwerpunkte pro ratsuchende Frau (arithmetisches Mittel)	16
Abbildung 11: Lebenssituationen der beratenen Personen in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	17
Abbildung 12: Ratsuchende in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen nach Erwerbssituation	17
Abbildung 13: Die Herkunft der Ratsuchenden in den Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen	18
Abbildung 14: Präventions- und Aufklärungsarbeit durch die Schwangerenberatungsstellen	18
Abbildung 15: Verteilung der Hauptdiagnosen nach Suchtstoffen	21
Abbildung 16: Konsumenten legaler und illegaler Drogen in den Beratungsstellen des Landkreises	22
Abbildung 17: Verteilung der Hauptdiagnosen (Legale und illegale Substanzen) bei den Klienten der Suchtberatungsstellen	22
Abbildung 18: Verteilung der Klienten nach Erwerbssituation (Stand 2020)	23
Abbildung 19: Verteilung der Klienten nach Altersgruppen (Stand 2020)	23
Abbildung 20: Rauschgiftdelikte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	25
Abbildung 21: Beratungsleistungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	27
Abbildung 22: Entwicklung der Beratungsfälle nach Insolvenzordnung (InsO)	28
Abbildung 23: Entwicklung der Beratungsfälle „Soziale Schuldnerberatung“	28
Abbildung 24: Entwicklung der Einmalberatungsfälle.....	28
Abbildung 25: Schuldnerbegleitungsfälle.....	28
Abbildung 26: Wartezeiten für Beratungstermine bei Verbraucherinsolvenzverfahren	29
Abbildung 27: Verteilung der Klienten nach Berufsabschluss	29
Abbildung 28: Schuldner in den Beratungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach Alter und Geschlecht (Berichtsjahr 2020)	30
Abbildung 29: Familiensituation der in den Schuldnerberatungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beratenen Schuldner	30
Abbildung 30: Eingeleitete Privatinsolvenzverfahren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	31
Abbildung 31: Vergleich der Insolvenzverfahren aus verschiedenen Quellen	32
Abbildung 32: Verteilung der beratenen Personen nach Hauptauslösern für Überschuldung in Deutschland	33

Abbildung 33: Durchschnittliche Schuldenhöhe bei den Hauptauslösern für Überschuldung in Deutschland34

Abbildung 34: Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer36

Abbildung 35: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Vergleich36

5.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klienten und Klientenkontakte der Suchtberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld20

Tabelle 2: Überschuldungsquoten im Vergleich31

Tabelle 3: Anteil der beratenen Personen nach Überschuldungsursachen (in %)34

Tabelle 4: Überschuldungsquoten in Deutschland35